

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1.50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Nochmals — ein Reichsberggesetz!	761	Kongresse. Der 24. canadische Gewerkschaftskongress	770
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907. III (Schluß). — Die Lehren von Raddob	768	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	771
Soziales. Vom industriellen Kopfarbeiter	767	Arbeiterversicherung. Die Witwen- und Waisen- versicherung der Seeleute	772
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	770	Audere Organisationen. W. Glabackische Ge- sellschaftsbeschreibung	774
		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unter- stützungsbereinigung	776

Nochmals — ein Reichsberggesetz!

Das Massenunglück auf der Zeche „Raddob“ hat nunmehr zu Interpellationen im preussischen Landtage und im Reichstage geführt, von denen die Erörterungen über die erstere bereits geschlossen sind, — gewaltsam abgeschlossen, während die Debatte im Reichstage noch fort dauert. Es ist unerhört, daß das preussische Abgeordnetenhaus über ein Rieseninglück, das die ganze Nation bewegt, und wofür die preussische Regierung vor dem ganzen Lande Rede und Antwort zu stehen hat, da sie selbst auf die Zuständigkeit und Hoheitsrechte in Sachen der Berggesetzgebung nicht verzichten will, so schnell die Debatten schließen konnte. Zur Stunde, da dies geschah, stand noch nicht einmal fest, ob es möglich wäre, die preussische Regierung an anderer Stelle, im Reichstage, zur Verantwortung zu ziehen; denn bei der Interpellation über das „Borussiaunglück“ lehnte die Reichsregierung eine Beantwortung ab und kein preussischer Minister ließ sich sehen. Um so unverantwortlicher war die Beschränkung der Diskussion im preussischen Landtage! Wollte die Landtagsmehrheit damit der Öffentlichkeit zeigen, wie leicht sie sich über das Maß ihrer Mitverantwortung für den unzureichenden Bergarbeiterschutz hinwegsetzt, — oder wollte sie diesem Uebermaß von Verantwortlichkeit aus dem Wege gehen? Ihr Verhalten hat zweifellos die ohnedies erregte Stimmung im Lande noch mehr zur Entrüstung gesteigert. Der preussische Landtag hat aber damit zugleich abgedankt auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes. Er hat dem Reichstage und der Reichsgesetzgebung das Feld geräumt, indem er der Bergarbeiterschaft auf das deutlichste zu verstehen gab, daß sie von Preußen nichts zu hoffen haben. Im preussischen Landtage interpellierte das Centrum die Regierung über Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle. Die Begründung der Interpellation war einem katholischen Edelmann anvertraut, der sie zur bloßen Formsache machte. Der preussische Handelsminister Delbrück bestritt

zunächst, daß die Presse seine Mitteilungen über die Unschuld der Grubenverwaltung richtig wiedergegeben habe. Er habe lediglich erklärt: „Nach den mir bis jetzt vorliegenden Aussagen der Beamten schein alles in Ordnung zu sein.“ Er mußte indes zugeben, daß die Schließung des Schachtes erfolgt war, bevor eine Kommission an Ort und Stelle angelangt war. In bezug auf das Zeugnis des Bergmanns Meyer, das die Grubenverwaltung sehr stark belastet, habe sich herausgestellt, daß derselbe Karl Gard heiße, und bei der behördlichen Vernehmung seine Aussagen aufrecht erhielt. Der Minister versprach eine gründliche Untersuchung, und falls Mißstände sich herausstellten, solle mit fester Faust zugegriffen werden. In bezug auf die Durchführung der bergbaupolizeilichen Sicherheitsvorschriften äußerte Herr Delbrück, daß da schon ein sehr stummer Druck ausgeübt werde. Es gäbe Gruben, auf denen diese Vorschriften ohne Rücksicht auf die Kosten durchgeführt würden. Die Anstellung von Arbeiterkontrolluren würde auch nicht alle Schwierigkeiten der Grubentontrolle beseitigen. Gelöst könne diese Frage nur werden, wenn das Verantwortlichkeitsgefühl aller in der Grube befindlichen Arbeiter, Werkleiter und Beamten gestärkt werde. Es genüge nicht, den Betriebsleiter allein verantwortlich zu machen; vielmehr müssen alle Beamte, die irgendetwas zu befehlen haben, für die Konsequenzen ihrer Befehle verantwortlich gemacht werden. Arbeitern, die nicht Beamte sind, polizeiliche Rechte einzuräumen, halte er für ausgeschlossen. Dagegen halte er eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Betriebssicherheit, wie sie im fiskalischen Saarbergbau eingeführt, für sehr erwünscht. Es müsse vermieden werden, daß soziale Einrichtungen politisch ausgenützt werden könnten.

Bei der Besprechung dieser Interpellation erklärte der Abgeordnete Leinert (Soz.), daß die Bergleute es noch als ein Glück betrachten, daß das Unglück im Ruhrrevier und nicht im Saarrevier vorgekommen ist, denn die Ruhrbergleute hätten

sollen solche von 45, 48 und 50 Pf. eingeführt werden. Man erklärt zwar, diese Staffelung soll nur gelten für ausgelernte und neu einzustellende Arbeiter, während die zurzeit Beschäftigten ihren bisherigen Lohn weiterbeziehen sollen. Bei der berühmten Zuverlässigkeit der Hamburger Scharfmacher kann dieser Erklärung keine Bedeutung beigelegt werden. Die Herren nützen ohne jegliche Rücksicht auf früher getroffene Abmachungen die Krise zur Herabdrückung der Löhne der Arbeiter aus.

Arbeiterversicherung.

Wahlen.

In Sebnitz erreichten unsere Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl 642 Stimmen, während der evangelische Arbeiterverein nur 169 aufbringen konnte, obwohl er numerisch der stärkste Verein am Platze ist.

Gewerbegerichtliches.

Gewerkschaftsangestellte als Vertreter vor dem Gewerbegericht.

Das Gewerbegericht in Kassel hat soeben einen bedeutsamen Entscheid getroffen, der in Arbeiterkreisen mit Befriedigung aufgenommen wird. Der Maschinenfabrikant Bamdorf in Kassel-Bettenhausen hatte in einer Klagesache eines bei ihm beschäftigten Arbeiters die Abweisung des Sekretärs Grzejski des Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Kassel, als Vertreter vor dem Gewerbegericht beantragt, weil dieser angeblich die Vertretung gewerbsmäßig betreibe. Das Gewerbegericht Kassel hat diesen Antrag abgelehnt. Die Begründung dieses Beschlusses, die seitens des Herrn Magistratsassessors Dr. Saran schriftlich erfolgte, besagt:

„Die Erfahrung lehrt, daß die starre Handhabung des § 31 a. a. O. unter Umständen geradezu zu einer Art von Rechtsverweigerung führen kann, da in größeren Städten es dem ortsfremden Handlungsgehilfen und Arbeiter nur sehr schwer, vielfach gar nicht möglich ist, eine geeignete Vertretung durch einen Berufsgenossen, Verwandten oder Bekannten zu erlangen. Ueberdies sehen es die Arbeitgeber vielfach nur ungern, daß ihre Angestellten oder Arbeiter Vertretungen übernehmen. Insofern kann unter den heute obwaltenden Verhältnissen dem Kommissionsbericht zu § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht zugestimmt werden, wo es heißt: Es genügt, wenn sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber durch Angehörige, Berufsgenossen oder auch durch Freunde, soweit dieselben die Vertretung nicht geschäftsmäßig besorgen, vertreten werden können. Das Gericht aber ist nach Lage der Gesetzgebung zur Bestellung eines Prozeßvertreters vom Amte wegen nur in der Lage, wenn es sich um eine im Armenrecht klagende oder nicht prozeßfähige Partei (§ 30 des Gewerbegerichtsgesetzes) handelt. Diese Fälle bilden seltene Ausnahmen. Der Standpunkt einer nicht zu engen Auslegung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes erscheint daher in dem Sinne des Gesetzes sowohl als auch mit dem Willen des Gesetzgebers im Einklang. Er entspricht auch den sozialen Anforderungen des praktischen Lebens. So sehr es notwendig und erwünscht ist, daß die Arbeiter, wo es nur möglich ist, ihre Sache selbst vor dem Gewerbegericht vertreten, ebenso notwendig

ist es auch, daß diejenigen von ihnen, die wegen weiter Entfernung, Krankheit oder aus anderen Ursachen die gerichtlichen Termine nicht selbst wahrnehmen können, sich vertreten zu lassen in der Lage sind. Da der Kreis derjenigen Personen, die zu solchen Vertretungen bereit und geeignet sind, wie bereits dargelegt, erfahrungsgemäß nur klein ist, hat das Gewerbegericht zu Kassel die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitersekretariate und den Vorsteher der städtischen gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle bisher regelmäßig zur Prozeßvertretung zugelassen. Von diesem Standpunkte im vorliegenden Falle abzugehen, lag für das Gewerbegericht kein Anlaß vor. Insbesondere hat der Beklagte zwar behauptet, daß der Prozeßbevollmächtigte Grzejski das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig, d. h. gegen Entgelt, betreibe, er hat aber Beweise für diese Behauptung nicht angeboten. Nach dem ganzen Wortsinne des Gesetzes sollen behufs persönlicher Auseinandersetzung der Parteien vor dem Gericht auch nur solche Vertreter ferngehalten werden, die selbständig und in eigenem Interesse die Prozeßvertretung übernehmen. Daß dies bei dem Gewerkschaftsbeamten Grzejski zutrefte, hat das Gericht nach seiner eigenen Sachkunde verneint und der Erklärung Grzejskis, daß er lediglich die Angehörigen seines Verbandes — des Metallarbeiterverbandes — vertrete und eine besondere Bezahlung dafür nicht erhalte, vollen Glauben beigegeben. Der Antrag des Beklagten war daher zurückzuweisen. Kassel, den 1. August 1908. Das Gewerbegericht der Stadt Kassel: gez. Saran.“

Kein Gewerbegericht für Mainz-Land.

Der Kreis Ausschuß hat das Ersuchen einer Anzahl Gemeinden auf Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für den Mainzer Landkreis abgelehnt, da kein Bedürfnis dafür vorhanden sei.

Wahl in Aschaffenburg.

Bei den Verhältniswahlen erhielten die Gewerkschaften für 770 Stimmen 7 Beisitzer, die Christlichen für 328 Stimmen 3 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen errangen unsere Genossen 3 von 10 Sitzen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Die Kartelle von Duisburg und Ruhrort haben sich zu einem Kartell verschmolzen. Der Sitz des gemeinsamen Kartells befindet sich in Duisburg (Adresse: Bernhard Albrint, Friedrich-Wilhelmstr. 76.)

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Danzig: Sehl, Julius, Angestellter des Maurerverbandes.
Dortmund: Bromme, William, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Dortmund.
Frankfurt a. M.: Kötter, Franz, Buchhandlungsgehilfe bei der „Volksstimme“.
Hof: Nauh, Georg, Berichterstatter der „Oberfränkischen Volks-Ztg.“, Hof.

ohne feinen Andeutungen, die er im preussischen Landtage über die Ausgestaltung der Grubenkontrolle und des Bergarbeiterschutzes machte, etwas wesentlich Neues hinzuzufügen. In der Debatte trat der nationalliberale Abgeordnete Osann für ein Reichsberggesetz ein, hielt sich aber besonders über die Berichterstattung der Zeitungen und über die Kritik der sozialdemokratischen Presse auf.

Danach ging aber der Abgeordnete Hue mit der Grubenverwaltung und mit der Bergbehörde ins Gericht. Der Handelsminister habe schon in den ersten Tagen versucht, die Zechenverwaltung als schuldlos darzustellen. Die völlige Uebereinstimmung der Arbeiterpresse aller Richtungen, ja selbst der Presse der Grubenbeamten, müsse ihm beweisen, daß Mißstände und Grund zu Klagen vorhanden waren. Mangelnde Veriefelung, zahlreiche Ueberschichten, eine ganze Summe von Mißständen wirkte zusammen, um der Katastrophe einen solchen Umfang zu geben. Eng damit hänge auch die Lohnfrage zusammen, da die Arbeiter bei schlechtem Gedinge nur unter Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften zu einem ausreichenden Lohn kommen konnten. Das „Sollsystem“ im Kohlenbergbau zwinge die Steiger, die Kräfte der Arbeiter aufs äußerste anzuspannen. Der Steiger, der sein „Soll“ nicht erreiche, erhalte keine Prämie, die einen Teil seines Gehaltes ausmache, und werde chikaniert. Ferner kennzeichnete der Redner die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Werkbesitzern, Aktionären und den Beamten der Bergbehörden, wodurch eine strenge Grubekontrolle ausgeschlossen sei. Die Bergbehörde könne gar nicht objektiv eine Untersuchung führen, denn sie sei selbst beteiligt an der Verantwortung. Sogar die „Rheinisch-Westfäl. Jtg.“ habe 1905 der Bergbehörde die Fähigkeit abgesprochen, als unbefangene Untersuchungsbehörde zu fungieren. Und nun solle man ruhig zusehen, wie diese Behörde nach der furchtbaren Katastrophe als Selbstbeteiligte die Untersuchung führe! Das dürfe nicht sein. Die Sozialdemokratie verlange in einem Antrag die Einsetzung einer von der Bergbehörde unabhängigen Kommission.

Mit Schärfe wandte sich Abgeordneter Hue gegen die vom preussischen Handelsminister in Aussicht gestellte Uebertragung des sogenannten „Einfahrersystems“ vom Saarbergbau auf den Ruhrbergbau. Davon wollten die Bergleute nichts wissen, denn solche Kontrolle sei keine Reform, sondern nur eine Kulisse, um sich wirklichen Reformen zu entziehen. Ein Reichsberggesetz sei notwendig. Die Bergarbeiter erwarten vom Reichstage, daß er der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zum Siege ver helfe. Den Schluß der Queschen Rede bildete ein zündender Appell, dem gemeingefährlichen Treiben der Handvoll Bergwerksbesitzer mit den Bodenschätzen des Volkes ein Ende zu machen, durch Uebernahme des gesamten Bergbaues auf das Reich.

Die Debatte wurde darauf vertagt. Die Verhandlungen waren ein deutlicher Widerhall der Empfindungen und Forderungen der deutschen Bergarbeiterschaft, die nicht mehr willens ist, sich wieder mit dem dürftigen Aufguss, den der preussische Dreiklassenlandtag für sie übrig hat, abspießen zu lassen, sondern mit erbitterter Zähigkeit darauf beharrt, daß die Reichsgesetzgebung den Grubenbesitzern ihre Arbeiterschutzpfllichten einschärfe und daß Arbeiterbeamte bei der Durchführung und Kontrolle der Vorschriften mitwirken. Das Reich wird sich dieser zwingenden Pflicht nicht entziehen können, will es nicht die Verantwortung für alle Folgen auf sich nehmen, welche aus dem Versagen der unternehmensschup-

freundlichen Landesgesetzgebung entspringen. Bereits weigert sich ein Teil der Bergleute, in Gruben einzufahren, deren Mißstände trotz aller Beschwerden und Klagen nicht abgestellt werden. Wer kann es den Bergleuten verdenken, wenn ihnen ihr Leben und ihre Familien schließlich lieber sind, als die Grubenarbeit. Solche Stimmungen können bei der Bergarbeiterschaft sehr rasch zur Alleinherrschaft gelangen und Entschlüsse auslösen, die zu unabsehbaren Konflikten führen. Das möge die Reichsregierung wohl im Auge behalten. Es kann nichts Verfehlteres und Aufreizenderes geben, als die Bergarbeiter in diesen folgenschweren Tagen abermals auf die preussische Gesetzgebung zu vertrauen, die den denkbar schlechtesten Ruf besitzt, weil sie die Versprechungen des Reichskanzlers 1905 nicht erfüllt, sondern die Erwartungen der Bergarbeiterschaft schändlich betrogen hat. Einmal haben die Arbeiter das über sich ergehen lassen, und der Erfolg war, daß der Bergarbeiterschutz unter den Tisch fiel, worauf der Abgeordnete Veumer dem Dreiklassenlandtag den Dank des Unternehmertums abstattete, daß die Bestimmungen des preussischen Bergarbeiterschutzes so gemählig ausgefallen seien. Er setzte hinzu: „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde dort die Sache ganz anders behandelt werden, als im preussischen Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus.“

Was damals den Bergarbeitern widerfahren, das machen sie kein zweites Mal ruhig mit. Dagegen werden sie sich mit dem verzweifeltsten Aufgebot ihrer ganzen Kräfte wehren. Nur eine reichsgesetzliche Reform kann Ordnung, Sicherheit und Vertrauen in die Grubenbetriebe bringen. Deshalb ist jeder andere Weg ausgeschlossen als der eines Reichsberggesetzes.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907.

III. (Schluß.)

Sehr häufig ist in den Berichten die Klage darüber zu lesen, daß die Arbeiter so wenig auf die Verhütung von Betriebsunfällen bedacht seien. Nach wie vor, so heißt es z. B. in dem Bericht über Sachsen-Meiningen, wurde gefunden, daß die Schutzvorrichtungen von den Arbeitern häufig entfernt worden waren, daß überhaupt so lange jede Art von Schutzvorrichtung mißachtet wird, bis sich ein Unglücksfall ereignet, und daß danach zwar sofort sämtliche Schutzmaßnahmen getroffen, aber schon nach kurzer Zeit wieder vernachlässigt oder entfernt werden, weil der alte Leichtsinns gegen die Betriebsgefahren immer wieder obsiegt. Die Arbeitgeber behaupten, daß sie diesem Mißstande machtlos gegenüberstehen. Es erscheine für das erste unbegreiflich, daß die Arbeiter die Vorrichtungen, die doch nur zu ihrem eigenen Besten angebracht sind, nicht besser würdigen. Die Tatsache finde aber ihre Erklärung in dem Wunsche der Arbeiter nach einem hohen Akkordverdienst, in der Abstumpfung gegenüber der Gefahr, in dem bequemeren Fantieren und in der häufig fehlerhaften Konstruktion der Schutzvorrichtung. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Arbeiter nur zu oft durch den niedrigen Lohnsatz, ja durch die Anreizerei seitens ihrer Vorgesetzten zu einem überhasteten Arbeiten

wenigstens so viel Selbständigkeit, der Wahrheit über die wirklichen Ursachen des Unglücks an das Tageslicht zu verhelfen. Im weiterem wies Leinert auf die Unfall- und Krankheitsstatistik des Kohlenbergbaues hin und gab den Klagen der Arbeiter über zahlreiche Mißstände auf der Radbodgrube Ausdruck. Leinert bot das Zeugnis zahlreicher Bergleute dafür an, daß die Kontrolle unzureichend sei, daß sich Schlagwetter angesammelt hätten, daß nicht genügend geriefelt worden sei, ja, daß tagelang vor der Explosion gar kein Wasser vorhanden war. Die rasche Schließung des Schachtes sei, nach Ueberzeugung der Arbeiter, deshalb erfolgt, weil kein Wasser mehr da war, nicht aber, weil nichts mehr zu retten war. Die Grube „Radbod“ war eine Goldgrube für die Kapitalisten, aber eine Todesgrube für die Arbeiter. An der Radbodzeche sind die Internationale Bohrergesellschaft beteiligt, deren hohe Dividenden ein öffentliches Vergernis geworden sind, und der Schaffhausensche Bankverein. In den Bankkontoren werde heute über Leben und Sicherheit der Arbeiter entschieden; an den hohen Dividenden klebe das Blut der Arbeiter. Im übrigen trat Abgeordneter Leinert energisch für eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes und für die Heranziehung der Arbeiter zur Grubenkontrolle ein. Nicht politische Gründe dürften ein Hindernis sein, diese Reform einzuführen, sonst möge man es offen vor dem ganzen Lande aussprechen, daß man nicht Willens sei, Leben und Gesundheit sozialdemokratischer Arbeiter zu schützen. Dann werde sich die Arbeitererschaft auf andere Weise schützen müssen.

Der Handelsminister Delbrück verlangte daraufhin, der Abgeordnete Leinert möge ihm die Namen der Bergleute nennen, die in bezug auf die Ursachen des Unglücks Aussagen zu machen haben, und auf den Zuruf: „Schwarze Listen!“, erklärte er, eine Garantie dafür, daß die betreffenden Bergleute nicht gemahregelt würden, allerdings nicht übernehmen zu können. Er sei jedoch bereit, solche Bergleute auf ihren Wunsch auf fiskalischen Gruben des Ruhrreviers anzulegen und ihnen nicht zu kündigen, wie auch ihre Aussagen ausfallen würden. Der Abgeordnete Leinert sagte darauf die Nennung der betreffenden Bergleute zu, falls dieselben auf fiskalischen Werken zu den gleichen Bedingungen bezüglich der Lohnhöhe angestellt würden.

Im Reichstag gelangten die Interpellationen des Centrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung am 24. November zur Behandlung. Im Gegensatz zur früheren Uebung erklärte sich diesmal der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern bereit, die Interpellationen, die von den Abgeordneten Wiedenberg (C.) und Behrens (Wirt. Vgg.) begründet wurden, zu beantworten. Der Abgeordnete Wiedenberg gab weit schärfer, als sein Fraktionskollege im preussischen Landtag, den Anklagen der Bergarbeiter, daß auf „Radbod“ mit Menschenleben gespielt worden ist, und zwar unter Duldung der königlichen Bergbehörde, Ausdruck. Er wies auf den Unfug der Doppelschichten hin, auf die übermäßige Hitze in der Grube, sowie auf die Anlegung zahlreicher Ungelernter. Auch er unterstrich die Forderung eines Reichsberggesetzes und verlangte eine rücksichtslose Untersuchung über die Ursachen des Unglücks. Der Abgeordnete Behrens hob den häufigen Arbeiterwechsel auf „Radbod“ hervor, der die Grubensicherheit ungünstig beeinflusse.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, nur die allgemeinen Fragen des Unglücks behandeln zu wollen. Die Frage, ob den Bergarbeitern

ein erhöhter Schutz zu gewähren sei, bliebe am besten unabhängig von der Katastrophe, denn um das Eingreifen der Reichsregierung herbeizuführen, bedürfe es nicht erst eines Unglücks. Er habe volles Verständnis für die Empfindungen der Bergleute, die angesichts der Opfer an ihre unerfüllten Forderungen denken, aber zweifellos hätten bei dem Unglück elementare Kräfte mitgewirkt, und nach dem Stande der Technik würden solche Unglücksfälle sich nie ganz vermeiden lassen. Für die Erweiterung des Bergarbeiterschutzes seien besonders akut die Fragen der Verantwortung für den Betrieb und der Anstellung von Arbeiterkontrollleuten. Ueber die erstere habe der Handelsminister sich bereits im preussischen Landtag geäußert. Die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten werde in dem einen Lager ebenso nachdrücklich gefordert, wie in dem anderen zurückgewiesen. Die Gegner dieser Einrichtung stellten sich dabei auf einen prinzipiellen Standpunkt. In allen Betrieben, wo noch persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden seien, mache der Arbeitgeber sich gern die Sachkunde einsichtiger Arbeiter zu nutze. Die Schwierigkeiten beginnen bei den unpersonlichen Unternehmungen, wo sich die Gegensätze bereits derart ausgestaltet hätten, daß jedes Verwischen derselben als ein nie zu duldbender Uebergriff angesehen werde. Hier sei es notwendig, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf eine feste und organische, jede Willkür ausschließende Grundlage gestellt würden. „Wenn speziell autorisierte und vom Vertrauen ihrer Kameraden getragene Arbeiter mit der Befugnis ausgestattet werden, die Sicherheit der Betriebs-einrichtungen und vorgefundene Mängel im geordneten Verfahren bei den Zechenverwaltungen und nötigenfalls bei der Bergbehörde zum Austrag zu bringen, so kann von einer solchen mitverantwortlichen Beteiligung der Arbeiter das Ganze nur Vorteil ziehen.“ Derartige Einrichtungen würden sich erst einleben müssen, aber bei gutem Willen wohl einleben können, dafür zeuge die Praxis im Saarrevier. Diese Forderung sollte nicht als eine politische betrachtet werden, nicht als ein Mittel, die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verschoben, sondern als Mittel, um alle Kräfte, auch die der Arbeiter, dienstbar zu machen für die Bekämpfung der Gefahren des Bergbaues.

Zur Frage der Reichsgesetzgebung bemerkte der Staatssekretär, daß die Berggesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten sei, diese haben nun aber auch die Reformbedürftigkeit ihrer gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die preussische Regierung habe daraus bereits, nach den Verhandlungen im Landtage, die Konsequenz gezogen. Er sei indes bereit, gleichzeitig auch die anderen am Bergbau interessierten Bundesstaaten mit den preussischen Plänen bekannt zu machen, wodurch seines Erachtens, der Bergarbeiterschutz rascher und wirksamer gefördert werde, als durch Diskussionen der Frage eines Reichsberggesetzes im Bundesrat. Unter Reichsberggesetz verstehe man ja wohl den ganzen Komplex des Bergrechts, während es sich hier zunächst bloß um den Arbeiterschutz handle. Nicht die äußere Vereinheitlichung stehe in erster Frage, sondern der Schutz der Bergarbeiter selbst.

Der preussische Handelsminister Delbrück ging nochmals auf den Gang der Untersuchungen ein,

männlichem Rechnen nicht befähigt sind, zum Teil der Ausbeutung durch junge Kaufleute, zum Teil der eigenen Unerfahrenheit auf dem Markte zum Opfer fallen. — Ob hier nicht auch ungenügendes Kapital mitspielt, darauf geht der Berichterstatter nicht ein.

* * *

Das Jahr 1907 erfreute sich wenigstens in seiner ersten Hälfte noch eines guten Geschäftsganges in den meisten Industriezweigen. Die wirtschaftliche Krise machte sich noch nicht allgemein bemerkbar. Inzwischen ist ein schlimmer Umschwung eingetreten. Die nächsten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten werden sich auf ein Jahr beziehen, in dem die wirtschaftliche Krise fast überall herrschte. Hoffentlich sind die Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Lage der Dinge gewachsen und können uns in ihren nächsten Berichten wertvolle Mitteilungen über die Wirkungen der wirtschaftlichen Krise auf die Arbeiterverhältnisse machen.

Dabei ist es jedoch unerlässlich, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich nicht mit allgemeinen Redensarten der Unternehmer abspesen lassen. Vielmehr müssen sie selbst die Richtigkeit der Behauptungen, die sie von den Interessenten zu hören bekommen, prüfen. Dann werden sie oft genug auf Bedenken stoßen, die sie hoffentlich veranlassen, gründlicher auf die einzelnen Fragen einzugehen, als es bisher vielfach von ihnen geschehen ist. Je wichtiger es ist, daß uns Aufschluß über die Veränderungen der Arbeiterverhältnisse gegeben wird, desto gewissenhafter und gründlicher müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihrer Berichterstattung vorgehen.

Leider ist es notwendig, daß wir bei dieser Gelegenheit auch unsere Mahnung wiederholen: die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen sich unter allen Umständen von jedem gehässigen Vorurteil gegen die Arbeiter frei machen. Dazu veranlaßt uns der Bericht des Geheimen Regierungs- und Gewerbeberats Goebel in Danzig über den Regierungsbezirk Danzig. Bereits in Nr. 37 dieses Blattes, S. 588, sind wir auf eine Stelle des Berichts eingegangen. Der Berichterstatter hatte nämlich unter anderem mitgeteilt, daß eine Kaffeehalle im Hofen von Neuschwaffler leer bleibe, während die Hafenarbeiter in Scharen der daneben gelegenen Schnapsstube zuströmen: Dann heißt es in dem Bericht wörtlich weiter: „Hier wäre ein Punkt, an dem die Arbeiterorganisationen segensreich wirken könnten. Leider ist davon nichts zu bemerken, oft aber vom Gegenteil. Als bei dem Gerichtsneubau in Danzig ein Arbeiter wegen Trunkenheit vom Bau verwiesen wurde, legten die übrigen Hilfsarbeiter die Arbeit nieder und nahmen sie erst auf, als der entlassene Arbeiter auf einem anderen Bau desselben Meisters wieder eingestellt war.“ Wir konnten, als wir seinerzeit diese Stelle des Berichts besprachen, auf den angeführten Fall nicht näher eingehen, da wir den Vorgang nicht kannten. Dagegen wiesen wir an der Hand der Berichte anderer Gewerbeaufsichtsbeamten nach, daß die Arbeiterorganisationen sich bemühen, die Arbeiter möglichst vom unmäßigen Alkoholenuß zurückzuhalten. — Auf unsere Bitte haben aber unsere Freunde in Danzig auch den Fall, über den der Gewerbeberater in Danzig berichtet hat, näher untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Der Arbeiter, der wegen Trunkenheit entlassen wurde, war an dem Tage in Wahrheit nicht betrunken gewesen. Die Organisation ist für ihn nur deshalb eingetreten, weil die Mitarbeiter des ent-

lassenen Arbeiters — 40 Maurer und 60 Hilfsarbeiter — einstimmig befundet hatten, daß der Entlassene an dem Tage nüchtern gewesen ist. Der Grund der Entlassung war vielmehr der, daß der Arbeiter, auf eine Schippe gestützt, im Keller angefallen wurde. Der Arbeiter stand schon bei dem Vater des jetzigen Arbeitgebers ungefähr 10 Jahre in Arbeit. — Wie paßt dazu der „Bericht“ des Herrn Gewerbeberats Goebel? — „Wenn Herr Goebel,“ so heißt es dann in der Zuschrift aus Danzig weiter, „von einem Kampfe der Arbeiterorganisationen in Danzig gegen den Alkoholismus nichts bemerkt hat, so beweist er damit lediglich, wie fremd er den Arbeitern gegenübersteht. In zahlreichen Versammlungen wurden und werden die Arbeiter durch ihre Organisationsleiter über die Gefahren des unmäßigen Alkoholenusses aufgeklärt. Leider erschweren uns die Kreise, denen Herr Goebel gesellschaftlich nahe steht, diese Aufklärungsarbeit durch planmäßige Saalabtreiber. — Sogar eine Filiale des Arbeiterabstinentenbundes ist in letzter Zeit gegründet. Gerade Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes, darunter der Gauleiter, waren die Gründer.“ — Wir bedauern, daß ein Gewerbeaufsichtsbeamter zu einer solchen Berichtigung Veranlassung gibt.

H a n a u a. M.

G u s t a v S o c h.

Die Lehren von Rabbod.

Zu dem Rabbodunglück wird uns geschrieben:

In der Nummer vom 5. Mai 1906 erschien in diesen Blättern ein Aufsatz „Die Lehren von Courrières“, in welchem die Notwendigkeit der Grubeninspektion durch Arbeiterkontrolleure dargelegt wurde. Der Aufsatz könnte heute Wort für Wort hier wiederholt werden, mit der einzigen Aenderung, daß für „Courrières“ — Rabbod gesetzt würde: So aktuell ist das, was damals über die Sache gesagt wurde, durch die Massentatastrophe von Rabbod — leider — geworden!

Wenn schon nicht vor zwei Jahren, so ist jetzt der historische Moment gekommen, da auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes ein energischer Vorstoß gemacht werden kann und gemacht werden muß. Wird die Gewalt dieses traurigen Augenblicks wiederum nicht ausgenützt und Sühne für das kapitalistische Massenverbrechen gefordert, dann ist die Gefahr der weiteren unabsehbaren Verschleppung kaum zu vermeiden. Die Diktatur des Kohlenindustrials und der Absolutismus der Bergwerksbureaucratie — jetzt sind sie zu brechen! Denn nun liegt wieder einmal ein erdrückender Beweis dafür vor, daß die angemachte „Unfehlbarkeit“ der Grubenbarone und ihrer Beauftragten ein Humbug ist, dessen Fortsetzung das Leben und das Glück hunderttausender Menschen gefährdet. Nicht länger mehr darf der trasse Eigendünkel, darf der brutale Klassenegoismus, darf der verbrecherische Wahnsinn der Kohlenmillionäre geduldet werden! Dagegen streiten nicht bloß Recht und Gerechtigkeit, nicht bloß Sitte und Religion, sondern vor allem die Menschlichkeit, das Interesse der Grubenklaven und des Staates! Das Staatsinteresse fordert die Eindämmung des Willens einer Handvoll Grubenmagnaten, das Staatsinteresse fordert die Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Arbeiter! Eine Inspektion durch die Beauftragten des mörderischen Kohlenkapitals ist verbrecherischer Wahnsinn, ein Widerspruch in selbst! Der Opfer sind genug gefallen, nun muß — rasch und gründlich — ein Ende gemacht werden.

gezwungen werden. Außerdem macht der Berichterstatter über Bremen mit Recht auf einen anderen Umstand aufmerksam. Die häufige Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, die vielfach auf Unkenntnis beruht und besonders gelegentlich der Unfalluntersuchungen beobachtet wird, muß dem Umstand zugeschrieben werden, daß die Arbeiter, wenn ihnen nicht durch das Beispiel von Kollegen gezeigt wird, wie sie sich in Einzelfällen verhalten sollen, oder wenn ihnen nicht von den Vorgesetzten eingehende Anweisung gegeben wird, von den Vorschriften überhaupt keine Kenntnis nehmen. Die Vorschriften sind bei den meisten Berufsgenossenschaften so ausführlich und so umfangreich, daß der Arbeiter, selbst wenn er die redlichste Absicht hätte, kaum Zeit dazu finden kann, aus der großen Anzahl der zusammengestellten Vorschriften gerade jene herauszufinden, die ihn und seine besondere Arbeit betreffen, oder gar sich diese dauernd einzuprägen. In den meisten Fällen wird sich der Arbeiter an das Beispiel halten, das ihm seine Kollegen geben, ohne darüber klar zu sein, ob er so am richtigsten handelt. Der Berichterstatter begrüßt daher das Vorgehen der Brauerei-Berufsgenossenschaft, die für die einzelnen Betriebsabteilungen der Brauereien aus den Unfallverhütungsvorschriften Auszüge herstellen läßt. Diese enthalten in möglichster Kürze die Vorschriften, die gerade für die betreffende Betriebsabteilung in Betracht kommen. Dadurch ist es möglich, die Vorschriften in großem, leicht leserlichem Druck herzustellen. Dies erleichtert die Kenntnismahme und die Beachtung der Vorschriften durch die Arbeiter. Auch wir halten diese Maßnahme der Brauerei-Berufsgenossenschaft für zweckmäßig. Notwendig erscheint uns aber, daß überdies die Arbeiter durch ihre Vorgesetzten auf die Gefahren ihrer Arbeit und auf die Schutzmaßnahmen dagegen planmäßig aufmerksam gemacht werden. Selbstverständlich muß das während der Arbeitszeit geschehen.

Jedoch sind noch immer viele Unternehmer in allen derartigen Dingen recht kleinlich. Sogar an der nötigen Beleuchtung lassen sie es oft fehlen. Die Beleuchtung der Betriebsräume bei Dunkelheit ist nach den Beobachtungen des Gewerbeinspektors in Braunschweig mitunter so ungenügend, daß dadurch Unfälle herbeigeführt werden können. So bestand die Beleuchtung in einer Zuckerraffinerie lediglich in einer Anzahl Petroleumlampen. In einer Maschinenfabrik und Eisengießerei war die elektrische Beleuchtung so unzureichend, daß die Arbeiter beim Abrichten einer größeren Eisenplatte Streichholzbeleuchtung zu Hilfe nehmen mußten. — Der Gewerbeinspektor für Sachsen-Weimar rügt es, daß die Farbenarbeiter „durchaus keine Lehre annehmen wollen“. Er habe einzelne Farbenarbeiter auf die gesundheitschädigende Wirkung des Bleis aufmerksam gemacht und die Unternehmer veranlaßt, Atzkremlinseife anzuschaffen, damit die Arbeiter sich bei Benutzung derselben vom Vorhandensein von Blei auf ihrem Körper überzeugen können und dementsprechend auf gründliche Reinigung achten. Das habe aber nichts genützt. Denn die Arbeiter wollen von der Atzkremlinseife nichts wissen, weil sie nicht angenehm riecht. Auch wollen sie nicht gern baden oder aber nur dann, wenn sie es während der Arbeitszeit unter Fortbezahlung ihres Stundenlohnes tun dürfen. Darauf lassen sich aber die Unternehmer nicht ein. — Die letzte Forderung der Farbenarbeiter, daß sie sich während der Arbeitszeit baden dürfen, ist durchaus berechtigt. Die Arbeiter

verunreinigen sich bei der Arbeit, folglich gehört auch die Reinigung ihres Körpers zur Arbeit und muß während der Arbeitszeit erfolgen. Wir sind sogar der Meinung, daß hier, wo es sich um die „gesundheitschädigende Wirkung des Bleis“ handelt, die Unternehmer nach § 120a der G.-O. verpflichtet sind, den Arbeitern während der Arbeitszeit Gelegenheit zum Baden zu geben. Der erwähnte Paragraph der Gewerbeordnung verpflichtet die Unternehmer, „den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet“. Zur Regelung des Betriebes gehört hier auch die Reinigung der Arbeiter — selbstverständlich während der Arbeitszeit, denn über die freie Zeit der Arbeiter haben die Arbeiter selbst und nicht die Unternehmer zu verfügen. — Der Gewerbeinspektor für Sachsen-Weimar hatte angeregt, die Unternehmer sollten geeignete Räume den Arbeitern zum Aufenthalt in den Pausen zur Verfügung stellen. Es sprachen sich aber mehrere Unternehmer gegen diesen Vorschlag aus, da das Zusammensein der Arbeiter in diesen Räumen die Agitation, oftmals zum Nachteil des Arbeitgebers, begünstige. Wie arg müssen die Mißstände in diesen Betrieben sein, daß die Unternehmer eine solche Angst vor der Agitation unter den Arbeitern haben! Die Angst hat die Unternehmer sogar blind vor den schlimmsten „Gefahren“ gemacht. Denn die Agitation in kleinerem Kreise ist erfahrungsgemäß mitunter noch wirksamer als beim Zusammensein einer größeren Zahl von Arbeitern in einem Raume. — Am schändlichsten steht es aber mit den Unterkunftsräumen für fremde Arbeiter. In demselben Bezirk — Sachsen-Weimar — mußten noch zwei Arbeiter in einem Bett und eine größere Zahl Arbeiter auf einer als Lagerstätte eingerichteten Britsche schlafen. — In einer Ziegelei hatten polnische Arbeiter keine Spinde; ihre gesamten Eßvorräte lagen daher offen, bedeckt nur mit Staub, eine gute Beute für die Insekten. — In einer anderen Ziegelei gingen die Arbeiter durch einen Schlafräum für eine Familie hindurch, um zu ihrer Schlafstätte zu gelangen. In einem Kalkwerk schlief eine Arbeiterin in einer Kammer, die nur von einer Schlafstelle für Männer aus zugänglich war. — Auf einem Torfwerk im Oldenburgischen wurde ein Schlafräum angetroffen, in dem fünf angebliche Ehepaare russischer Herkunft ohne jede räumliche Trennung gemeinschaftlich untergebracht waren.

Eine interessante Richtigmstellung finden wir in dem Bericht über Sachsen-Weimar. Der Gewerbeinspektor beobachtete bisweilen in Fabrikbetrieben eine Zunahme der Fälle, in denen uneheliche Arbeiterinnen in Wochen kamen. Auf angestellte Erkundigungen hin ergab sich, daß Dienstmädchen, die ihrer Niederkunft entgegensehen, in den Haushalt ihrer Angehörigen zurückkehren und, solange sie noch arbeitsfähig sind, in den Fabriken Beschäftigung suchen.

Schließlich sei noch eine Mitteilung aus dem Oldenburger Bericht zur Warnung für gar zu unternehmungslustige Arbeiter mitgeteilt: Die leichte Beschaffung motorischer Kraft hat eine ganze Anzahl von Arbeitern der Metallindustrie Obersteins veranlaßt, ihre mühsam erworbenen Ersparnisse zur Errichtung selbständiger Anlagen zu verwenden. Leider ist schon im Berichtsjahre mehrfach zu beobachten gewesen, daß diese Unternehmer zugrunde gehen und dabei ihre Ersparnisse schnell wieder einbüßen. Der Grund dafür lag darin, daß die Arbeiter zu kauf-

Nach einer Statistik, die die österreichische Regierung vor einigen Wochen über die tödlichen Unfälle im Bergbau herausgegeben, bietet die gewissenlose Verwüstung von Menschenleben durch das Bergbaukapital folgendes erschütternde Bild dar:

Preußen:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	465 085	983	2,11
1900 . . .	507 164	1053	2,08
1901 . . .	544 659	1209	2,22
1902 . . .	540 963	1005	1,86
1903 . . .	558 152	1006	1,80
1904 . . .	580 682	990	1,70
1905 . . .	588 430	1026	1,74
1906 . . .	612 286	1124	1,84

Sachsen:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	29 936	41	1,38
1900 . . .	31 146	46	1,49
1901 . . .	33 697	48	1,44
1902 . . .	33 094	46	1,41
1903 . . .	32 434	34	1,06
1904 . . .	31 939	37	1,16
1905 . . .	31 806	41	1,29
1906 . . .	31 411	50	1,59

England:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	764 166	972	1,27
1900 . . .	814 517	1050	1,29
1901 . . .	839 178	1131	1,35
1902 . . .	855 603	1053	1,23
1903 . . .	871 889	1097	1,26
1904 . . .	877 057	1090	1,24
1905 . . .	887 524	1205	1,36
1906 . . .	912 576	1178	1,29

Frankreich:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	169 688	236	1,39
1900 . . .	178 894	260	1,45
1901 . . .	180 092	227	1,26
1902 . . .	170 658	197	1,09
1903 . . .	183 730	215	1,17
1904 . . .	189 272	225	1,19
1905 . . .	193 337	210	1,09

Belgien:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	126 751	122	0,98
1900 . . .	134 186	136	1,01
1901 . . .	135 288	159	1,17
1902 . . .	135 749	144	1,06
1903 . . .	140 585	160	1,14
1904 . . .	139 395	129	0,92
1905 . . .	135 445	133	0,98

Spanien:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	58 943	222	3,76
1900 . . .	55 086	227	4,12
1901 . . .	65 075	225	3,42
1902 . . .	70 249	255	3,63
1903 . . .	70 931	240	3,04
1904 . . .	77 689	322	4,14
1905 . . .	81 244	243	2,99

Oesterreich:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	135 544	176	1,31
1900 . . .	143 191	251	1,75
1901 . . .	150 981	206	1,36
1902 . . .	143 374	219	1,53
1903 . . .	141 625	117	0,83
1904 . . .	138 426	122	0,88
1905 . . .	139 288	202	1,45
1906 . . .	141 417	170	1,20
1907 . . .	146 939	183	1,24

Bedarf es angesichts dieser Gefatomben von Menschenopfern noch einer Rechtfertigung, einer Begründung des Verlangens nach einem vollkommenen System des Bergarbeiterschutzes, wovon die Grubeninspektion nur ein allerdings besonders wichtiger Teil ist? Bedarf es noch weiterer Beweise in Form von Massengräbern für die absolute, unaufschiebbar zu erfüllende Notwendigkeit eines ausgiebigen Schutzes der Arbeiter — für die Arbeiter — durch die Arbeiter? Ein Arbeiterschutz ohne die Beteiligung, ohne die Heranziehung ihrer Vertrauensmänner ist kein Arbeiterschutz, ist Kapitalistenschutz, ist Arbeitertrug! Wer wagt es nach diesen simplen, diesen Binsenwahrheiten zu widersprechen?

Betrachtet man obige Zahlenkolonnen, so springt die Tatsache ins Auge, daß außer dem rückständigen Spanien nur noch Preußen so hohe Unfallziffern aufweist. Dabei zeigt sich in Preußen der Abbau von Steinkohle als weit gefährlicher denn der von Braunkohle, welcher in Sachsen und Oesterreich eine höhere Unfallgefahr zeigt als der Steinkohlenbergbau. Aber all das ist verhältnismäßig nebensächlich. Auch wenn in Preußen von 1899 bis 1906 nicht 8416 Bergarbeiter tödlich verunglückt wären, sondern nur die Hälfte oder ein Drittel —, so wäre die Sache deshalb um nichts weniger dringlich! Die in Betracht kommenden Fragen sind vollständig geklärt, eine ganze Bibliothek ist über die Probleme und Methoden des Bergarbeiterschutzes zusammengeschrieben worden. Das Ziel ist ja auch allen Interessenten, sogar den Regierungen und den Werksbesitzern, sympathisch; nur die Kosten scheut man und vor allem die Voraussetzung allen Arbeiterschutzes: die Mitwirkung der Arbeiter an der Handhabung und Ausführung der Vorschriften will man nicht erfüllen. Wer aber das Ziel will, der muß auch das Mittel wollen. Wer dieses verweigert, der lügt, wenn er behauptet, daß ihm die Erreichung des Zieles am Herzen liege. Es gibt keine Ausrede mehr; die Verkürzung der Schichtdauer auf 8 Stunden mit Einschluß der Seilsfahrt, auf 7 Stunden in besonders gefährlichen Gruben, die Bestellung von Grubentrainern aus den Reihen der Arbeiter, die mit diesen in ständigem Verkehr stehen und möglichst oft die Schichtanlagen inspizieren, das sind Dinge, welche nicht mehr vom Interesse einiger Duzend Grubenausbeuter abhängig gemacht werden dürfen, sondern nach dem Interesse der Gesamtheit geregelt werden müssen. Lehnen es die Werksbesitzer auch fernerhin ab, ihr schäbiges Profitinteresse dem Staatsinteresse unterzuordnen, dann muß der Staat ohne diese „Patrioten“, erforderlichenfalls gegen sie vorgehen. Den Staat aber hierzu zu zwingen, das ist Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft, in erster Linie des organisierten und klassenbewußten Teiles derselben.

Die Katastrophe von Rabbod ist eine der allergrößten und kann nur mit jener von Krzibam (1892), wo 319, und von Courrières (1906), wo über 1100

Menschen umkamen, in Vergleich gestellt werden. Daß sie die letzte sei, das kann nur dann gehofft werden, wenn die Arbeiter jetzt mit aller Macht ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen — unbekümmert um die Klößenbläser des Centrums, und unbeirrt durch die Drohungen der Werksbesitzer und ihrer bürokratischen Handlanger.

Oder sollen die Lehren von Nabob ebenso unbeachtet bleiben, wie die von Courrières??

Soziales.

Vom industriellen Kopfarbeiter.

Eine Replik auf die „Arbeitgeber-Zeitung“.

Mein Artikel über dieses Thema in Nr. 43 und 44 des „Correspondenzblatt“ hat die Wut der „Arbeitgeber-Zeitung“ hervorgerufen. In Nr. 45 derselben muß ein Anonymus durch einen Gegenartikel meine Darlegungen kritisch vernichten. Er arbeitet nach dem bewährten Rezept, dem Gegner Unkenntnis vorzuwerfen, seine Ausführungen als unwahr hinzustellen, ohne ihn wirklich sachlich zu widerlegen.

Der Proletarisierungsprozeß, der sich nunmehr auch auf die Verhältnisse der Angestellten ausdehnt, wird außer von der reaktionären Scharfmacherelique um „Post“ und „Arbeitgeber-Zeitung“ von keiner Seite mehr ernsthaft bestritten. In den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre über diese Materie haben selbst die bürgerlichen Politiker bis hinein zum Centrum und zum Liberalismus die Tatsache anerkannt, daß unsere Industrie ihre Beamten im allgemeinen schlecht entlohnt und sie durch scharfe Bestimmungen des Dienstvertrages skrupellos ausbeutet. Ich erinnere daran, daß seinerzeit der Abgeordnete Böttchhoff durch Dienstverträge aus Angestelltenkreisen darlegen konnte, wie in der Industrie der „Dienstherr“ seine wirtschaftliche Uebermacht dem Angestellten gegenüber anwendet. Selbst Abg. Dr. Stresemann, ein Vertreter der Industriellen, läßt keine Gelegenheit im Reichstag vorübergehen, um den Angestellten zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Forderungen berechtigt sind. Diese Verhandlungen im Reichstag lassen erkennen, daß das Bürgertum diesen Niedergang des „neuen Mittelstandes“ nicht mehr leugnen kann. Im wesentlichen herrscht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß nur durch organisatorische Selbsthilfe und Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung die Position der Industriebeamten im Wirtschaftsleben wieder gestärkt werden kann.

Die bürgerlichen Sozialpolitiker beschränken sich darauf, durch sozialpolitische Fiktion die größten Härten im Dienstvertrag der Angestellten beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu sind wir der Ansicht, daß der Proletarisierungsprozeß des industriellen Kopfarbeiters eine Teilercheinung der kapitalistischen Entwicklung überhaupt ist. Vom Unternehmer wird nicht nur die Handarbeit auf dem Markt gekauft, sondern auch die Kopfarbeit. Nur dann ergeben sich bei der Betrachtung der Angestelltenbewegung die letzten Konsequenzen, wenn wir in die Struktur der industriellen Unternehmung eindringen, wenn wir die beruflichen Funktionen zu erfassen suchen, die der Angestellte im Betrieb zu erfüllen hat und die er, gezwungen durch die notwendige Organisation der geistigen Arbeit, erfüllen muß.

Im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure unternahm vom September 1902 bis März 1903 der Ingenieur Paul Möller eine Studienreise nach den

Vereinigten Staaten, um dort Einrichtung und Anlage der Maschinenfabriken zu studieren. Sein Bericht wurde in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure veröffentlicht und später als Sonderabdruck herausgegeben. Diese Arbeit diente in Fachkreisen lange Zeit als Grundlage der Diskussion über Fragen moderner Fabrikorganisation und hat auch heute nicht allen Wert verloren. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ wird daher diesen Bericht als eine offizielle Kundgebung anerkennen müssen. In dem Kapitel über die mechanischen Hilfsmittel zur Organisation von Maschinenfabriken bezeichnet es Möller als den obersten Grundsatz amerikanischer Geschäftspraxis, im eigenen Betrieb sich von bestimmten Personen unabhängig zu machen, „vielmehr alles so zu regeln, daß der Verkehr sich rein mechanisch abwickelt. Deshalb werden nach Möglichkeit keine mündlichen Anordnungen erteilt, sondern alles wird auf schriftlichem Wege erledigt. . . . Man vermeidet dadurch, daß ein Beamter vermöge seiner Erfahrungen und seines Gedächtnisses unentbehrlich wird. Der Beamte wird zu einem austauschbaren Gliede des Betriebes.“ An anderer Stelle wird berichtet, daß in den amerikanischen Betrieben häufig über jeden einzelnen Arbeiter ein Führungsprotokoll über seine Leistungsfähigkeit, seine Eigenheiten, seinen Verdienst angelegt wird. Möller findet auch hierin das Bestreben, „sich von der Person eines Meisters, der allein seine Leute kennt, unabhängig zu machen.“

Mit dieser Darstellung wird nicht nur das Wesen der amerikanischen Fabrikorganisation gekennzeichnet, sondern das Wesen der modernen Fabrikorganisation überhaupt.

Die Direktionen der großen Werke haben ein Interesse daran, den Gang des Betriebes möglichst unabhängig von ihren Arbeitern zu organisieren. Durch die Maschinenteknik wird in der Handarbeit erreicht, den einzelnen Arbeiter leicht auszuwechseln. Die Kopfarbeit wird schematisiert, damit auch hier der einzelne Angestellte ohne weiteres ersetzt werden kann. So besteht das Wesen der Leitung eines industriellen Verwaltungskörpers darin, das Arbeitsgebiet und das Arbeitspensum für den Industriebeamten möglichst genau durch direktoriale Dienstvorschriften, Verfügungen, Erlasse zu bestimmen. Infolgedessen muß sich die Tätigkeit des Angestellten darauf beschränken, alle diese Dienstvorschriften und Verfügungen wortgetreu auszuführen und überall die vorschrittmäßigen Formulare richtig zu gebrauchen und richtig auszufüllen. Diese schematische Bearbeitung von Tabellen und Formularen finden wir fast in allen Funktionen des Industriebeamten und, da wir hier besonders die Stellung des Ingenieurs im Auge haben, auch beim technischen Angestellten. Abgesehen von der rein konstruktiven Tätigkeit, die allerdings immer neuartig sein muß, sehen wir in den anderen Funktionen fast überall das Prinzip *Sch e m a* ausgebildet. Der Rechnungsingenieur, der Laboratoriumsingenieur, der Betriebsleiter, der Verwaltungsmensch, der Kassulationsbeamte, sie alle haben den ganzen Tag mit Angabezetteln, Prüfungsprotokollen, Bestellzetteln, Lieferzetteln, Meldezetteln, Terminezetteln, Lohnzetteln, Reparaturzetteln usw. zu arbeiten. Wenn wir die Spezialliteratur über diese Organisationsfragen betrachten und besonders die drei Zeitschriften darauf nachprüfen, die diese Dinge als ihr Sondergebiet pflegen: „Werkstattstechnik“, „Organisation“, „System“, so handelt es sich bei allen Untersuchungen im letzten Grunde doch nur um die Frage, für jede Funktion in der Verwaltungsarbeit

wertvoll, solange er dem Betriebe angehört. Ist er undankbar genug, sich verbessern zu wollen, so hat er nur die Wahl, zu dem nächsten und schärfsten Konkurrenten überzutreten. Daraus ergeben sich dann für den Unternehmer jene Komplikationen, die ich angedeutet habe: man sucht jedem Angestellten nur soviel Einblick in das Geschäftsgetriebe zu geben, wie es für seine jeweilige Funktion gerade unbedingt notwendig ist. Um ein Beispiel aus der Großindustrie anzuführen, nenne ich nur die Siemens-Schuckert-Werke. Wenn man auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin aussteigt und den Astanischen Platz überschreitet, so liegt links ein großes Verwaltungsgebäude, die Geschäftszentrale der Siemens-Schuckert-Werke. Hier sitzen in den technischen Bureaus einige Hundert Ingenieure, die Projekte ausarbeiten und konstruktiv tätig sind, die das ganze Jahr den Verkehr zwischen Kundschaft und Betrieb zu vermitteln haben. Die Betriebswerkstätten liegen außerhalb Berlins, teils in Charlottenburg, teils in Nonnendamm in der Nähe von Spandau. Die einzelnen Ingenieure in den Projektierungsbureaus kommen daher in den seltensten Fällen direkt in Verbindung mit den Werkstätten, deren Fabrikate sie auf dem Markt anbieten. Ich habe also von meiner Behauptung nichts zurückzunehmen, daß dem industriellen Kopfarbeiter, und hier speziell dem technischen Angestellten, mehr und mehr die Möglichkeit genommen wird, in seine Arbeit noch individuelle Werte hineinzulegen. Ob nun der Techniker eines Riesenbetriebes in der Ecke eines Konstruktionsraumes sitzt und jahraus jahrein Widelungen von Dynamomaschinen berechnet oder andere Detailarbeiten ausführt, oder ob er im Kleinbetrieb in einem engen Spezialgebiet sich betätigt, im Endeffekt kommt es auf dasselbe hinaus, er ist Teilarbeiter und Lohnarbeiter geworden; der qualitative Unterschied mit irgendeiner hochstehenden Handarbeit wird immer geringer.

Wenn ich die Ausführungen der „Arbeitgeberzeitung“ bis jetzt mit ruhiger Sachlichkeit erwidert habe, so enthält jene Einsendung doch noch einige Stellen, die eine schärfere Erwiderung verdienen.

Als vor einigen Monaten von der Nürnberg-Augsburger Maschinenfabrik das Alarmsignal zu einem Kesseltreiben gegen die renitenten Angestellten gegeben wurde, erschien in der „Post“, der „Arbeitgeberzeitung“, der „Schlesischen Zeitung“ und verwandten Quellen eine Flut von Artikeln, die „im echten“ Scharfmacher-Ton geschrieben, die Angestellten beschimpften, sie als unreife Jünglinge, als kenntnislos und unfähig in ihrer Arbeit hinstellten. Man hat auch hier die Methode angewendet, wie sie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft so vorbildlich gezeigt hatte. Als die Angestellten bei jener großen Aussperrung in Berlin sich für die Ausführung von Streikarbeit gebrauchen ließen, wurden sie mit einem direktorialen Dankschreiben beehrt; als dieselben Angestellten in mehr als höflicher Form eine Witzschrift an die Werkleitung sich erlaubten, wurden sie von einem der direktorialen Emporkömmlinge beschimpft, wie die Tagespresse seinerzeit meldete, als „Ochsen und Esel“ bezeichnet. Den Gipfelpunkt der Dreifigkeit erreicht aber der Schreiber des vorliegenden Artikels in der „Arbeitgeberzeitung“. Er erklärt, „daß sich in diesem neuen Mittelstand eine Unmenge von Personen eindrängen, die weder die dazu erforderlichen Fähigkeiten, noch die eigentliche Lust und Liebe zu ihrem Beruf mitbringen. Es sind Elemente, die entweder zu schwerer Arbeit ungeeignet oder zu

faul dazu oder von dem modernen Triebe nach oben angesteckt sind. . . . Die mittleren Stände würden in ungesunder Weise überfüllt von Leuten, die am Pflug oder mit dem Hammer in der Hand ihren Beruf sehr ordentlich ausfüllen würden, in einer Stellung aber, zu der sie weder die moralischen noch die geistigen Fähigkeiten mitbringen, naturgemäß versagen müssen. . . . Diese Simili-Kopfarbeiter müssen möglichst gründlich aus dem Betrieb entfernt werden, erstens, weil sie schließlich selbst in der mechanischen Arbeit Unzulängendes leisten, zweitens aber eine beständige Gefahr für die besseren Kräfte bilden, auf die sie ihre Unzufriedenheit und Verbitterung zu übertragen suchen.“

In dieser Weise verdächtigt und verleumdet ein Mann einen ganzen Berufsstand, der nicht einmal wagt, mit seinem Namen für sein Geschreibsel einzustehen und durch seine Persönlichkeit den Nachweis zu führen, daß er berufen sei, über die Qualifikationen der technischen Angestellten ein Urteil zu fällen. Wer ist es, der anderen geistige und moralische Fähigkeiten zu ihrem Berufe ab-erkennt und die Schicht der Angestellten von solchen Elementen säubern will!

Die „Arbeitgeberzeitung“ behauptet, daß der fragliche Artikel aus Technikerkreisen stammt. Man weiß nicht, ob das zutrifft. Sollte es sich aber wirklich um einen „Berufskollegen“ handeln, so sollte dieser doch wenigstens den Mut haben, aus seiner Anonymität herauszutreten und mit seinem Namen und Berufsstand zeichnen. Er sollte den Mut finden, seine Ausführungen in einer Technikerversammlung zu vertreten, in der man ihm direkt antworten kann. Also heraus mit dem Namen, wenns beliebt!

Weshalb die „Arbeitgeberzeitung“ sich diese Entgegnung auf meinen Artikel verschreiben mußte, ist leicht einzusehen. Charakteristisch ist es nur, daß kein Name von gutem Klang ihr diesen Liebesdienst zu erweisen bereit war und ein Anonymus in die Bresche springen mußte. In den letzten Jahren macht sich unter den Angestellten eine Bewegung bemerkbar, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Der industrielle Kopfarbeiter beginnt endlich einzusehen, daß er durch den Gang der kapitalistischen Entwicklung nur noch ein Lohnarbeiter geworden ist. So ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, sich von der reinen Facharbeit und Wohlfahrtspflege abzuwenden und die gleichen Mittel der wirtschaftlichen Selbstverteidigung zu wählen, wie sie die Handarbeiter in ihren Gewerkschaften anwenden mußten. Unsere Unternehmer sehen mit Mißmut und Unbehagen diese neuere Richtung sich ausdehnen und immer mächtiger werden. Ihre Herrschaft im Betriebe scheint ihnen gefährdet, wenn der Angestellte nicht mehr so willenlos wie bisher sich als Lohnrücker, Antreiber und Ausbeuter auf die Arbeiter losheben läßt. Gesteigert wird die Wut unserer Unternehmer, weil auch in Arbeiterkreisen und nicht zuletzt in der Gewerkschaftsbewegung diese Emanzipationsbestrebungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Zweifellos wird diese Menschenschicht durch die Organisation der Arbeit, wie sie der industrielle Betrieb nun einmal erfordert, in eine antikapitalistische Stellung hineingetrieben. An dieser Entwicklung der Dinge können alle Unterdrückungsversuche und alle Schimpfepistel unserer Scharfmacher nichts mehr ändern.

Berlin. Richard Boldt, Ingenieur.

ein brauchbares und zweckentsprechendes Formular zu entwerfen. Auch hier findet der Grundsatz amerikanischer Organisationspraxis seine Anwendung: Je mehr der einzelne Mensch durch sorgfältig ausgebildete Arbeitsteilung in eine immer gleichbleibende Spezialarbeit eingespannt wird, desto leistungsfähiger wird er in der quantitativen Herstellung werden müssen, desto produktiver gestaltet sich der Arbeitsprozeß, desto gewinnbringender arbeitet die Unternehmung.

Ich habe die Tendenz und die Wirkung der Arbeitsteilung im technischen Beruf zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gemacht; hier kommt es mir nur darauf an, der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu erwidern, daß die Schematisierung der Arbeit im Wesen des industriellen Großbetriebes liegt. Je größer der Verwaltungskörper ausgestaltet werden muß, desto geringer wird die Zahl der Menschen, die wirklich Initiative in ihrer Arbeit entfalten können. Die große Masse der Angestellten hat sich eben dann in eine vorgeschriebene Teilarbeit einzuordnen.

Diese Organisation der Arbeit ist im Interesse des Fortschrittes sogar notwendig. Wie die Handarbeit durch die Maschinen verdrängt wird, wie die Qualität der Handarbeit im Fabrikbetrieb immer mehr abnimmt, ebenso muß auch die geistige Arbeit immer mehr ein Pensum werden, weniger mehrbar in der Qualität als in der Quantität.

Deshalb ergibt sich auch hier die Konsequenz, daß durch diese Schematisierung der Arbeit auch beim Kopfarbeiter Kräfte frei werden müssen, die er für sich selbst, für das Ausleben seiner individuellen Anlagen, nutzbar machen kann. Davon wollen die Arbeitgeber natürlich nichts wissen, auch der Angestellte ist für sie nur ein Ausbeutungsobjekt und tote Arbeitsmaschine.

Nun erzählt der Gewährsmann der „Arbeitgeber-Zeitung“ in seinem Artikel eine höchst rührselige Geschichte von dem jungen Mann, den mit Wlizeschnelle das Auge des Betriebsleiters entdeckt hat und der es so weit vorwärts bringen konnte. Als einfacher Bureauangestellter begann er seine Laufbahn, nach einigen Jahren wurde er an die Spitze des Betriebes gestellt, er wurde die rechte Hand des Chefs mit einem Einkommen, welches ihm nach einer Reihe weiterer Jahre die Gründung eines eigenen Geschäftes erlaubte. Die Geschichte liest sich recht erbaulich, aber wie ist es in der Wirklichkeit? In den seltensten Fällen „entdeckt das Auge des Betriebsleiters“ die wirklich fähigen Arbeitskräfte seines Ressorts, wie überhaupt die Auswahl der Tüchtigsten hier nicht immer in klarer Weise vor sich gehen kann. Zwischen den leitenden Männern eines Werkes und der großen Masse der einfachen Angestellten steht noch eine Mittelschicht, die Chefs zweiten und dritten Grades. Die Werkleiter haben nur Fühlung mit den ihnen zunächst gestellten Unterbeamten. Die Leistungsfähigkeit der großen Masse der unteren Angestellten können sie nur nach den höchst unzuverlässigen Berichten der Mittelspersonen beurteilen. Die Karriere des Angestellten hängt daher nicht immer von seiner Tüchtigkeit ab, sondern es spielen auch andere Umstände eine Rolle, wie Protektion, Anpassungsfähigkeit an die Launen und Eigenarten des nächsten Vorgesetzten und dergleichen.

Was nun die Aussicht auf Selbständigkeit anbelangt, so verhält es sich auch hier wesentlich anders. Als vor ungefähr drei Jahren Professor Garmes-Jena in einer Berliner Techniker-Versammlung einen Vortrag hielt und den Satz aussprach, daß doch heute der Techniker auch einmal

selbständig werden könne, da gab die Versammlung der anwesenden Techniker teils durch Heiterkeit, teils durch Unwillen ihren Widerspruch zum Ausdruck. Ueberrascht hielt der Professor inne, ihm wurde gewahrt, daß er hier eine Ansicht zum Besten gegeben habe, die mit der Praxis nicht übereinstimmt. Wenn der Artikelschreiber in der „Arbeitgeber-Zeitung“ einem Ingenieur, dem geborenen Großbetriebsmenschen, noch einreden will, daß er Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit habe, dann gibt ein solcher Ausspruch den Beweis, daß der betreffende Schreiber entweder den wirklichen Verhältnissen fernsteht oder in bestimmter Absicht eine bewußte Unwahrheit ausspricht. Es kann ihm doch sicher nicht unbekannt sein, daß in den Erwerbszweigen, in denen der Techniker sich betätigen kann, der Großbetrieb, mindestens aber doch der Fabrikbetrieb, mit seiner Arbeitsteilung und modernen Maschinenanlage, die herrschende Wirtschaftsform ist. Besonders, wenn er gerade der „Arbeitgeber-Zeitung“ nahesteht, wird er wissen, wie die Tendenz zur immer stärkeren Betriebskonzentration sich hier stark bemerkbar macht. Die kleinen Firmen werden von den großen Unternehmungen bedrängt, vernichtet oder aufgesogen. Vom wirklichen Kleinbetrieb können wir im Arbeitsbereich des Technikers überhaupt nicht mehr reden. Nun gibt es allerdings, besonders im allgemeinen Maschinenbau, noch eine Menge kleinerer Firmen, etwa in Betriebsgröße von 50—200 Arbeitern, die sich auf ein Spezialgebiet hinübergerettet haben und durch die Konkurrenz der großen Werke vorläufig noch nicht bedroht werden. Ich denke dabei an Fabriken, die Brauereimaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, bestimmte Werkzeugmaschinen oder Eisenkonstruktionen herstellen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ wird im Ernst nicht behaupten wollen, daß der bekannte junge Mann mit der guten Karriere und den Ersparnissen aus seiner Angestelltentätigkeit derartige Betriebe gründen und übernehmen kann.

Gewiß wird recht häufig in diesen kleineren Fabriken das Auge des Betriebsleiters mit Wlizeschnelle die wirklich tüchtigen Leute entdecken, aber nur, um sie noch raffinierter auszubeuten, wie es in den Riesenbetrieben möglich ist. Gerade bei den kleineren Spezialfirmen sind in den Dienstverträgen die offenen und geheimen Konkurrenzkláuseln an der Tagesordnung. Gerade hier wird der schaffende Konstrukteur durch Zwangsbestimmungen eingeengt und eingespannt, solange wie er überhaupt noch arbeitsfähig ist. In der „Deutschen Industriebeamtenzeitung“ sind wiederholt derartige Dienstverträge veröffentlicht worden. Vielleicht wird einmal das zerstreute Material einheitlich gesammelt und herausgegeben. Eine solche Sammlung würde die sozialpolitische Literatur um einen sehr schätzenswerten Beitrag vermehren.

Die „Arbeitgeberzeitung“ zitiert nun Erbacher, der übrigens in seinem Buche „Briefe eines Betriebsleiters“ noch andere Vorschläge gemacht hat, die ebenfalls in der Praxis nicht befolgt werden. Die Argumentation ist hier so widerspruchsvoll, daß der Artikelschreiber gerade das bestätigt, was er widerlegen will. Er nennt Zeichner, Pausenanfertiger, Laboratoriumsschemiker zusammen, die deshalb in den Betrieb nicht eingelassen werden, „weil man da allerhand Dinge vor den Augen solcher Leute zu schützen hat, die möglicherweise im nächsten Monat dem schärfsten Konkurrenten ihre Dienste anbieten“. Die Arbeitsteilung macht eben hier den Angestellten zum Spezialisten, seine Dienste sind

fassen der betreffenden Centralverbände gezahlt. Zu bemerken ist, daß die dem Kongreß angeschlossenen Organisationen zumeist Ortsvereine von Centralverbänden sind, die ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten und Canada, teils auch auf Mexiko, Cuba, die Philippinen-Inseln usw. erstrecken und daher „internationale Verbände“ heißen. Die Mehrheit der auf Canada beschränkten Gewerkschaften besteht aus französisch-Canadiern und hat im „nationalen Gewerkschaftskongreß“ eine eigene Landescentrale. — Außer den 628 Organisationen mit 40 728 Mitgliedern, welche dem canadischen Gewerkschaftskongreß direkt angeschlossen sind, gehören ihm noch 46 Gewerkschaftslokale an, die nach einer Schätzung Drapers rund 150 000 organisierte Arbeiter repräsentieren.

Der Anwalt des Kongresses, J. G. Donoghue, dem die Förderung der Arbeiterinteressen im Centralparlament obliegt, machte Mitteilungen über die parlamentarische Behandlung von Gesetzenwürfen betreffend die Genossenschaften, Alterspensionen, den Achtstundentag, den Schutz der Gewerkschaftsmarken usw., die teils abgelehnt wurden, teils unerledigt blieben. (Die Provinzialparlamente haben im Jahre 1908 einige Arbeitsgesetze geschaffen und andere verbessert; darüber wird nächstens berichtet.)

Die Verhandlungen des Kongresses brachten nicht viel Neues; von allen Verhandlungspunkten nahm die Einwanderungsfrage die längste Zeit in Anspruch. — Von den Beschlüssen des Kongresses sind jene zu erwähnen, welche die Forderungen des Verbots der asiatischen Einwanderung und der Errichtung eines selbständigen Arbeitsministeriums erneuern; ein Beschluß, der Änderungen des Gesetzes über die Untersuchung und Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten in Betrieben, von welchen das öffentliche Wohl unmittelbar abhängt, verlangt; ferner Beschlüsse betreffend die Gewährung von Alterspensionen, den Schutz der Hafenarbeiter, die Agitation für die Gewerkschaftsmarken, die Verpflichtung der privaten Versicherungs- und Darlehnsvereine usw. zur öffentlichen Rechnungslegung, die Unterstützung unabhängiger Arbeiterkandidaten bei politischen Wahlen usw.

Als Vorsitzender wurde Alphons Verville (Montreal), als stellvertretender Vorsitzender James Simpson (Toronto) und als Sekretär B. M. Draper (Ottawa) wiedergewählt. — Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde die Stadt Quebec bestimmt.

Im September fand zu Quebec die sechste Jahresversammlung des nationalen Gewerkschaftskongresses von Canada statt, an welcher 61 Delegierte teilnahmen. Ein Delegierter kommt auf 100 Mitglieder oder einen Bruchteil von 100, der 50 übersteigt. Die Mitgliederzahl wird nicht berichtet. Die Einnahmen betragen bloß 775 Dollar, die Ausgaben 663 Dollar. Verhandelt wurde über Alterspensionen, die Einwanderung, das Gesetz betreffend Untersuchung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und andere Dinge, die auch auf dem vorher erwähnten Kongreß zur Erörterung kamen. Die nationale Landescentrale legte sich den Namen „Canadischer Arbeiterbund“ bei. An eine Einigung beider Gruppen ist in absehbarer Zeit nicht zu denken, da sie sich noch immer recht unfreundlich gegenüberstehen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die 4000 Mann starke Belegschaft der Saar- und Moselgrube ist in den Streik getreten. Der Streik begann mit der Arbeitsniederlegung der 1500 Mann starken Belegschaft von Schacht V (Morlenbach), die einzufahren sich weigerte, weil durch Grubenbrände die Betriebssicherheit in solchem Maße gefährdet scheint, daß die Arbeiter eine größere Katastrophe befürchten. Die Arbeiter sandten an die Direktion eine Kommission, die ihre Forderungen vertragen sollte. Diese betreffen Sicherung des Betriebes, Beschaffung von genügenden Rettungsgeräten und Ausbildung einer Anzahl Arbeiter zur Handhabung der Geräte, Beschaffung ausreichenden Sauerstoffes zu diesen Apparaten, Tragbahnen, Verbandszeug, Aborte usw. Auch soll bei Stich- oder Schlagwettern den Arbeitern die Ausfahrt auf ihren Wunsch freistehen. — Obgleich diese Forderungen nur selbstverständliches enthalten, lehnte die Direktion es ab, die Kommission überhaupt zu empfangen. Wie immer wurde auch hier erklärt, alles sei in „besten Ordnung“, was selbstverständlich auch vom Bergmeister bestätigt wurde! Trotz der Grubenbrände und trotz des Auftretens von Stichtgasen behauptet man einfach, alles sei in Ordnung. Daraufhin erklärten sich die Belegschaften aus den anderen Schächten der Grube mit ihren Kameraden aus Schacht V solidarisch.

Das ist schließlich das einzige Mittel, das den deutschen Bergarbeitern übrig bleibt, um sich vor den Katastrophen zu schützen. Gesetzgebung, Regierung und Behörden versagen, die Grubenverwaltungen pfeifen auf Leben und Sicherheit der Arbeiter. So müssen diese durch ihre Solidarität sich nach Möglichkeit die Betriebssicherheit erzwingen, wobei sie freilich darauf gefaßt sein müssen, daß der ganze behördliche Apparat sich auf seiten der Grubenbesitzer stellt.

Schweden. Die Aussperrung der Buchbindereiarbeiter in Stockholm und Eskilstuna ist nunmehr beendet. Die Arbeiter haben das letzte Ultimatum der Unternehmer annehmen müssen, um die von den zentralisierten Unternehmerorganisationen angebotene, brutale Ausdehnung der Aussperrung auf andere, gänzlich unbeteiligte Arbeiterkategorien zu verhindern. Die Unternehmer werden mit dieser Taktik, die Aussperrungen nach Belieben über unbeteiligte Industrie- und Gewerbebezüge zu verhängen, nur erreichen, daß die sich dadurch anhäufende Erbitterung in der Arbeiterschaft sich eines Tages in ganz anderer Weise Luft machen wird. Die Gewerkschaften selbst aber werden gezwungen sein, Maßnahmen für den Entscheidungskampf mit dieser gemeinschädlichen Unternehmertaktik baldmöglichst zu ergreifen. Die Zeit der Krise kommt jetzt zwar den Unternehmern zugute, aber auch diese wird ein Ende haben.

Norwegen. Das norwegische Unternehmertum hat soeben die Aussperrung von 5000 Arbeitern der Zelluloseindustrie verfügt, weil in fünf Betrieben die Arbeiter eine Lohnreduktion von 1 Krone pro Tag zurückwiesen.

Finnland. Die Aussperrung der finnischen Metallarbeiter ist nunmehr durch Vergleich beendet und die Arbeit wieder aufgenommen. Dagegen dauern die Konflikte in der Papier- und Zelluloseindustrie unverändert fort. Wegen der Krise herrscht im ganzen Lande eine große Arbeitslosigkeit.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem Kartellvertrage zwischen den Verbänden der Bäcker und der Mühlenarbeiter hat sich jetzt auch der Fleischerverband angeschlossen. (Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 46.)

Eine Gauborsteherkonferenz des Buchdruckerverbandes fand am 20. und 21. d. M. in Berlin statt. Die Konferenz befaßte sich u. a. mit dem Vorschlage, eine neue Gaeinteilung zu treffen, die jedoch abgelehnt wurde. Eingehende Debatten wurden über die Unterstützungseinrichtungen der Gauorganisationen geführt; es soll danach gestrebt werden, diesbezügliche Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gauen abzuschließen, bis schließlich durch einen künftigen Verbandsstag die sogenannten „Gauzuschüsse“ auf die Verbandskasse übernommen werden können. Des weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß der Redakteur des Verbandsorganes, Rexhäuser, infolge der maßlosen Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ gelegentlich des Prozesses Fischer kontra „Post“ Anfang November seine Kündigung eingereicht habe. In der sehr langen Debatte wird u. a. angeführt, daß der Redakteur nur dann einen Grund zur Einreichung der Kündigung gehabt hätte, wenn die Funktionäre und die Mitglieder nicht hinter ihm gestanden. Das Gegenteil sei aber der Fall gewesen, denn überall in ganz Deutschland — mit ganz wenigen Ausnahmen — habe sich die Kollegenchaft mit dem Redakteur solidarisch erklärt und die unqualifizierbaren Angriffe der beiden genannten Blätter entschieden verurteilt und zurückgewiesen. Hiernach wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Konferenz der Gauborsteher ist vom Verbandsvorstande davon Kenntnis gegeben worden, daß Kollege Rexhäuser infolge der jüngsten Vorkommnisse, die den Mitgliedern bekannt sind, seine Kündigung eingereicht habe. Die Konferenz kann einen Grund zu dieser Kündigung in den fraglichen Vorkommnissen nicht erblicken, da diese keineswegs geeignet erscheinen, die Achtung und das Vertrauen der Mitglieder des Verbandes zu ihrem Redakteur zu erschüttern, und kann daher die Kündigung nicht akzeptieren.“

Dieser Antrag wurde mit sämtlichen Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) angenommen. Rexhäuser zog daraufhin seine Kündigung zurück.

Das „Handlungsgehilfenblatt“ bringt in seiner Nr. 24 eine Eingabe an den Reichstag betreffend die Denkschrift über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, zum Abdruck. In der Eingabe sind die Wünsche der auf gewerkschaftlichem Boden organisierten Handlungsgehilfen bezüglich der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung zusammengefaßt. Da diese Materie im „Corr.-Bl.“ ausführlich behandelt worden ist, können wir uns ein weiteres Eingehen auf die jetzige Eingabe des Handlungsgehilfenverbandes ersparen.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat November umfaßt 77 Verbandsfilialen mit 143 308 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle im Monat betrug 12 736; davon waren 5484 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4688 Mitglieder für 47 860 Tage, und zwar wurden 64 951,47 M. ausbezahlt. An

Reiseunterstützung wurden 10 279,84 M. verausgabt an 6539 Mitglieder für 11 078 Tage. Nicht berichtet hatten 30 Filialen. Im Vergleich zur berichtenden Mitgliederzahl waren 3,83 Proz. Arbeitslose gegen 3,80 Proz. im Vormonat und 2,60 Proz. im Oktober des Vorjahres.

Die Mitgliederzahl des Rürschnerverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 2706, davon 675 weibliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen belief sich auf 55 215,21 M.

Der Sattlerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 6750 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 69 637,70 M. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 5124,40 M.

Kongresse.

Der 24. canadische Gewerkschaftskongreß

tagte vom 21. bis 25. September 1908 in der Stadt Halifax, Provinz Neu-Schottland. Vertreten waren 47 Gewerkschaften durch 57 Delegierte und 19 Gewerkschaftsräte (örtliche Kartelle) durch 84 Delegierte. Außerdem waren anwesend: Hugh Frazer als Abgeordneter des Amerikanischen Arbeiterbundes und Keir Hardie, Mitglied des britischen Parlaments. Begrüßungsansprachen hielten der Premierminister von Neu-Schottland und der Bürgermeister von Halifax. Den Vorsitz führte Parlamentsmitglied Alphons Verbillé. — Der Vorstandsbericht, der am ersten Tage erstattet wurde, behandelt die erneuten Anstrengungen der Kapitalisten, die im letzten Jahre gemacht wurden, um die Gewerkschaftsbewegung zu zertrümmern. In Folge davon sehen sich die Arbeiter in Canada wie in den Vereinigten Staaten veranlaßt, selbst Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen. Doch wird weiterhin betont, daß es nicht Sache des Gewerkschaftskongresses sei, für eine bestimmte politische Partei einzutreten, er müsse vielmehr ein Forum für Anhänger verschiedener politischer Anschauungen bleiben und solange solche Verschiedenheiten bestehen, soll dem Kongreß keine besondere politische Richtung aufgezwungen werden. — Die Einwanderungsfrage ist noch immer von großer Wichtigkeit, wenn auch der Zustrom neuer Ankömmlinge heuer geringer war als in den vorhergegangenen Jahren; die wirtschaftliche Lage ist keine günstige, aber dennoch betreiben der Industriellenverband, die „Heilsarmee“ und Schiffsgesellschaften einen organisierten Einwandererfang, der Canada und insbesondere den canadischen Lohnarbeitern zum Schaden gereicht, weil kein Bedarf für Arbeitskräfte besteht. — Ferner behandelt der Bericht die mit der Einführung des Achtstundentages erzielten Fortschritte, die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Arbeitsministeriums, die Beziehungen zu den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten und zu den „nationalen“ Organisationen sowie andere Gegenstände.

Sekretär Draper legte den Finanzbericht vor, aus dem zu entnehmen ist, daß Ende September 1907 904,58 Dollar vorhanden waren; hierzu kamen an Einnahmen 8001,91 Dollar. Ausgegeben wurden 7442,09 Dollar und Ende September 1908 verblieb ein Kassenbestand von 1464,35 Dollar. Von den direkt angeschlossenen Gewerkschaften wurden Beiträge für 40 728 Mitglieder gezahlt, d. i. für 7781 Mitglieder mehr als im Vorjahre; 211 Ortsvereine zahlen die Beiträge aus eigenen Mitteln, für 417 Ortsvereine wurden die Beiträge aus den Haupt-

Zwar nicht im Unfallversicherungsgesetz, aber doch im § 11 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ist dann später der See-Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt, unter Uebernahme der Invalidenversicherung in Verbindung mit dieser eine Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen. Zum 1. Januar 1907 sind, wie eingangs erwähnt, die Satzungen in Kraft getreten, und jetzt zum Jahreschlusse könnten die ersten Renten an Witwen und Waisen gewährt werden. Es hat also recht, recht lange gedauert, bis es dazu kam. Und das lag wieder an dem Bestreben der Herren Rheder, möglichst Kosten zu sparen. Schon 1900 hatte die See-Berufsgenossenschaft dem Bundesrate ein Statut zur Genehmigung vorgelegt. Aber sie wollte das für die Invalidenversicherung geltende Prämienverfahren durch das für die Unfallversicherung geltende Umlageverfahren ersetzt wissen. Darauf ließ man sich mit Recht nicht ein und so hat sich die Schaffung der Witwen- und Waisenversicherung solange hingezögert.

Was bietet nun diese Witwen- und Waisenversicherung der See-Berufsgenossenschaft? Wenn man es mit einem Worte sagen will, dann kann es nur mit dem Worte Bettelbroden geschehen. Eine bessere Armenunterstützung ist es, weiter nichts, zu der noch dazu die Versicherten die Hälfte der Kosten aufbringen müssen.

Wie bei der Invalidenversicherung, sind die Versicherten in fünf Klassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes eingeteilt, und zwar bilden die Versicherten mit einem Jahresarbeitsverdienst

bis zu 350 Mk.	die 1. Klasse,
von 350 Mk. " " 550 " "	2. "
" 550 " " 850 " "	3. "
" 850 " " 1150 " "	4. "
" mehr als " 1150 " "	5. "

An wöchentlichen Beiträgen werden erhoben in Lohnklasse	I	20 Pf.
" "	II	26 "
" "	III	37 "
" "	IV	40 "
" "	V	46 "

Abgesehen von den sich mit denen der Reichsinvalidenversicherung deckenden Leistungen, werden davon nun die Witwen- und Waisenrenten gewährt werden.

Anspruch auf Wittwengeld haben:

1. Die Witwen solcher Versicherter, welche zur Zeit ihres Todes die Anwartschaft auf Invalidenrente erworben und erhalten haben oder, nachdem sie den Voraussetzungen dazu genügt, in den Genuss einer Invalidenrente oder Altersrente eingetreten sind, wobei jedoch von der zur Erwerbung der Anwartschaft erforderlichen Wartezeit von 200 Beitragswochen mindestens 100 bei der Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft geleistet sein müssen.

2. Die Witwen von Empfängern einer von der See-Berufsgenossenschaft zu zahlenden Unfallrente, welche einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 66% Proz. entsprach, sofern ihnen auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes nicht ein Anspruch auf Bezug einer Wittwenrente zusteht und wenn zur Zeit des Unfalles ein Anspruch auf Wittwengeld im Falle des Todes bestanden hätte.

Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen erst nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder nach Beginn des 71. Lebensjahres, nach Eintritt eines Unfalles im Sinne wie oben unter 2 oder, sofern der Verstorbene noch erwerbsfähig war, innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen war.

Unter denselben Voraussetzungen, unter denen den Witwen von Versicherten oder Rentenempfängern ein Wittwengeld zu gewähren ist, ist den noch nicht fünfzehn Jahre alten ehelichen Kindern von verstorbenen Versicherten und Rentenempfängern Waisengeld zu gewähren.

Den noch nicht fünfzehn Jahre alten ehelichen Kindern verstorbener weiblicher Versicherten steht ein Anspruch auf Waisengeld nur zu, wenn der leibliche Vater zur Zeit des Todes der Mutter nicht mehr lebt oder wenn der noch lebende Vater im Sinne der Invalidenversicherung erwerbsunfähig ist oder sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und zur Erfüllung dieser Pflicht nicht herangezogen werden kann.

Die noch nicht fünfzehn Jahre alten unehelichen Kinder einer unverheirateten weiblichen Versicherten haben Anspruch auf Waisengeld nur in dem Falle, daß ihnen ein Anspruch auf Unterhalt in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 1708 ff. des B. G. B. gegen ihren Erzeuger nicht zusteht.

Die ganze unsoziale und rückständige Auffassung, die in dem Kinde die uneheliche Geburt strafen will, kehrt hier wieder. Wenn der eheliche Vater sich seinen Unterhaltsverpflichtungen entzieht und er zur Erfüllung dieser Pflicht nicht herangezogen werden kann, dann haben die hinterbliebenen Kinder einer weiblichen Versicherten Anspruch auf Waisengeld, entzieht sich aber der uneheliche Vater der ihm obliegenden Unterhaltspflicht, dann haben die Kinder keinen Anspruch. Und der letztere Fall wird der weit überwiegend größere sein. In wie vielen Fällen ist von dem unehelichen Vater nichts zu holen! Aber egal, Waisengeld gibt's nicht. Der „Anspruch“ auf Unterhalt soll die Kinder satt machen.

Zwar machen auch die gewährten Renten die Kinder nicht satt. Dazu sind sie geradezu jammervoll niedrig. Die Witwen- und Waisenrenten betragen nämlich:

In der Klasse	I	jährlich je 30 Mk.
" "	II	" " 40 "
" "	III	" " 50 "
" "	IV	" " 65 "
" "	V	" " 80 "

Wenn Beiträge verschiedener Lohnklassen für die Berechnung der Rente in Betracht kommen, so ist das Wittwen- und Waisengeld gleich dem Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Sätze.

Witwen- und Waisengelder dürfen zusammen das Dreifache des nach vorstehendem sich ergebenden Einzelsatzes nicht übersteigen. Kommen mehr als drei Berechtigte in Frage, so werden Wittwen- und Waisengeld in gleichem Verhältnis gekürzt.

Das nennt sich Witwen- und Waisenversorgung der Seeleute!

Witwen und Waisen, welche nur auf die Kröten ihrer Rente angewiesen sind, werden ja der Hilfe der Armenverwaltung nicht entraten können. Die Wittwen- und Waisenrenten werden also im Grunde genommen nur eine Entlastung der Armenkosten der Gemeinden bedeuten. Und das ist das Wunderliche, daß hier die Seeleute die Kosten der ihnen gewährten Armenpflege zur Hälfte selbst tragen müssen.

Das Schlimmste aber bei dieser ganzen Wittwen- und Waisenversorgung ist, daß den Versicherten jede Möglichkeit fehlt, sich die Anwartschaft auf die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen zu erhalten, sobald sie aus einem die Versicherungspflicht bei der Ver-

Arbeiterversicherung.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute.

Am 1. Januar 1907 sind die Satzungen der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft in Kraft getreten. Soweit sie die Invalidenversicherung betreffen, decken sie sich mit dem Invalidenversicherungsgesetz; sie sollen im nachstehenden nicht besonders besprochen werden. Soweit sie die Witwen- und Waisenversicherung betreffen, werden sie zum Schlusse dieses Jahres zum ersten Male ihre Anwendung finden können. Voraussetzung des Anspruches auf Witwen- und Waisenrente ist nämlich die Zurücklegung einer Wartezeit von 200 Beitragswochen bei der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse, auf welche jedoch bis zu 100 Beitragswochen Beitragszeiten, welche vor dem Inkrafttreten der Satzungen bei einer der Invalidenversicherungsanstalten oder einer der anderen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugelassenen Kasseneinrichtungen zurückgelegt wurden, anzurechnen sind. Die demnach erforderlichen mindestens 100 Beitragswochen bei der Versicherungskasse können seit dem 1. Januar 1907 frühestens Mitte Dezember 1908 erfüllt sein. Es dürfte angebracht sein, die Entstehung der Witwen- und Waisenversicherung und das, was sie den Hinterbliebenen der Seeleute bieten wird, zu schildern. Letzteres um so mehr, als es uns einen Rückschluß auf die kommende Reichswitwen- und Waisenversicherung gestatten wird.

Es gibt nicht viele Berufe, die hinsichtlich der Einwirkung auf die Sterblichkeit dem Seemannsberufe gleichstehen. Abgesehen von den durch die Gefahren dieses Berufes, durch Betriebsunfälle bewirkten Todesfällen sind es namentlich die klimatischen Krankheiten, die für die Sterblichkeit der Seeleute wesentlich in Betracht kommen. Es ist deshalb auch von jeher das Bestreben der Seeleute gewesen, diese klimatischen Krankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen. Bisher ohne Erfolg (zu vergleichen: Druckfachen des Reichstages Nr. 6, 7. Legislaturperiode, I. Session 1887, Seite 51, und Nr. 163, Seite 4 und 5, ferner Nr. 909 d. 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/97, Seite 2 und 3, und Nr. 703 d. 10. Legislaturperiode, I. Session 1898/1900, Seite 2 und 3). Wie berechtigt dies Verlangen ist, sei aus einem aus der Praxis gegriffenen Falle dargetan. Am 24. November 1904 starb auf der Reise von Dakar nach Gaboron der Maschinist S. an der Ruhr. Der Anspruch auf Gewährung von Hinterbliebenenrente wurde damit begründet, daß die Ansteckung des S. nur an Bord und durch eine Betriebsunfalllichkeit veranlaßt sei. Vor S. schon seien vier Mann der Schiffsbesatzung an der Ruhr erkrankt gewesen und sei bei der Behandlung der Erkrankten nicht die absolut gebotene Reinlichkeit beachtet gewesen. Ebensovienig sei auf die erforderliche Desinfektion der Stühle der Erkrankten geachtet worden; bei den Verhältnissen an Bord sei von Erkrankten und Gesunden, solange es ging, der gleiche Abort benutzt und sei die Trennung zwischen Kranken und Gesunden nicht durchgeführt worden. Ja, die Pflege der Kranken habe dem Koch obgelegen, der auch für die Gesunden die Speisen habe zubereiten müssen. Infolge dieser und weiter der ein enges Zusammenleben der betreffenden Personen bedingenden Verhältnisse sei auch S. erkrankt. Es handle sich also bei ihm nicht um eine Berufskrankheit, weil diese

das Endergebnis einer längere Zeit andauernden nachteiligen Einwirkung sei, sondern um eine plötzliche, durch das Eindringen der Krankheitserreger entstandenen Krankheit.

Der gehörte Obergutachter erklärte, daß die Ruhr, an welcher S. gestorben, eine Ansteckungskrankheit sei und daß sie wegen ihres häufigen Vorkommens an der westafrikanischen Küste als dort einheimisch und in diesem Sinne als „klimatisch“ anzusehen sei. Das Reichsversicherungsamt wies den Anspruch ab, weil kein genügender Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht sei, daß die Ruhr durch einen Betriebsunfall herbeigeführt worden sei. Es stehe nicht fest, und sei nicht festzustellen, wann und bei welcher Gelegenheit sich S. die die Krankheit hervorrufoende Ansteckung zugezogen, ob es sich dabei um ein zeitlich begrenztes Ereignis, also um einen Unfall gehandelt habe und, wenn dies zutreffen sollte, ob und inwiefern der Schiffahrtsbetrieb und seine Eigentümlichkeiten dabei mitgewirkt hätten. Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Möglichkeit einer Ansteckung habe es nicht für wahrscheinlich gehalten werden können, daß gerade im vorliegenden Falle die Ansteckung durch einen dem Betriebe zuzurechnenden Vorgang erfolgt sein sollte.

Das Verlangen, Erkrankungen der eben besprochenen Art der Unfallversicherung unterstellt zu sehen, hat sich bei der Beratung der Unfallversicherungsgesetze jedesmal zu Anträgen von sozialdemokratischer Seite verdichtet und sie wurden begründet mit dem Hinweis, daß der Seemann verpflichtet sei, an Bord seines Schiffes auszuharren, auch wenn dasselbe, ohne daß ihm solches vorher bekannt war, gelegentlich nach verseuchten Ländern fährt, wo gelbes Fieber oder andere gefährliche klimatische Krankheiten herrschen. Erliege er nun einer solchen Krankheit, dann sterbe er gleichsam in seinem Berufe, ohne daß seine Angehörigen ein Anrecht auf Rente hätten. Hinzu komme ferner, daß der Kranke auf See vielfach des Beistandes wissenschaftlich gebildeter Ärzte ermangle, sich also im Nachteil gegenüber den Kranken am Lande befinde.

Die verbündeten Regierungen machten die Gleichstellung der klimatischen Erkrankungen mit den Betriebsunfällen das Bedenken geltend, daß alsdann auch bei anderen Berufsgenossenschaften die Einbeziehung der Gewerbetrankeheiten, z. B. bei der chemischen Industrie, die Entschädigungen in Fällen der Phosphornekrose, der Bleivergiftungen, der Quecksilbervergiftungen und dergleichen mehr, folgerichtig nicht von der Hand zu weisen sei. Das gehe aber über das Prinzip der jetzigen Gesetzgebung weit hinaus.

Die Anträge wurden denn auch schon in der Kommission abgelehnt. Aber die hier vorliegenden Mißstände waren doch für die Regierung Anlaß gewesen, schon 1895 vorzuschlagen, der See-Berufsgenossenschaft das Recht einzuräumen, unter Übernahme der Invalidentät- und Altersversicherung für die Hinterbliebenen der darin versicherten Personen zugleich eine Witwen- und Waisenversorgung zu schaffen.

Dem wurde sogleich entgegengehalten, daß die Regierungen damit wohl nur dem Wunsche der Rheder entgegengekommen sei, in billigerer und bequemerer Weise eine Witwen- und Waisenversorgung zu schaffen, als es bei Unterstellung unter die Unfallversicherung, deren Kosten die Rheder allein zu tragen haben, der Fall gewesen. Zur Alters- und Invalidenversicherung müßten ja die Versicherten die Hälfte der Kosten tragen.

gegründete Bergarbeitergewerbeverein seine Mitglieder auf die „Christliche Grundlage“, programmatisch erklärte er sich als Nichtkampfberein, lebte bis 1899 strikte jedes Zusammenwirken mit anders organisierten Berufskollegen ab! Der grundlegende Unterschied ist somit sinnenfällig.

Ein anderes Kunststück versucht der Geschichtshilfere mit der Einrangierung der Organisationsbestrebungen der niederrheinischen Textilarbeiter in die M.-Glabbacher Schablone. Die charakteristische Tatsache, daß die Textilarbeiter im Aachener Bezirk sich gewerkschaftlich organisierten ausdrücklich „im Sinne der Zentrums-Partei“ (Statut!), soll nun mit dem Mißbrauch, den „einige politische Redakteure“ mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen trieben, verdunkelt werden. Es wird zugegeben, daß die betreffenden Zentrumsführer parteipolitische Gewerkschaften bildeten. Aber das hielt sie nicht ab, diese Organisationen „parteipolitisch neutral“ zu preisen, und die „Westdeutsche Arbeiterztg.“ hat damals diesen Schwinkel unterstützt — bis wir aus dem Statut des Aachener Vereins seinen Zentrumscharakter öffentlich feststellten. Heute soll die fatale Sache so gedreht werden, als ob die M.-Glabbacher die Aachener Zentrums-Partei (Statut!), Redakteur Jmmelen usw.) wegen ihrer antineutralen Haltung bekämpft hätten. Wie sich die Dinge in Aachen abspielten, das kann man in dem Buche von A. Erdmann nachlesen, wo auch über den „Lütjenverband“ der Krefelder Weber berichtet wird.

Einfach habnebüchchen ist die Darstellung der Vorgänge in der Bergarbeiterbewegung. Das von mir im „Corr.-Bl.“ Nr. 46 abgedruckte, der „Westd. Arbeiterztg.“ nachgedruckte Zitat ist tatsächlich wörtlich der Broschüre entnommen! Man sollte es kaum für möglich halten. Welche unerhörten Entstellungen dieser Broschüre enthält, habe ich schon mit den Zeugnissen der Herren Giesberts und Brust nachgewiesen. Die Broschüre enthält aber noch mehr geradezu beispiellose Geschichtsfälschungen!

So liest man auf Seite 29 der Broschüre: „Die vom Verbands (Bergarbeiterverband!) nach Berlin entsandten Kaiserdelegierten (!), an ihrer Spitze Schröder, entsappten sich nach und nach als Sozialdemokraten. Schröder selbst gab später zu, daß er lediglich aus Diplomatie beim Kaiserbesuch seine sozialistische Gesinnung verheimlicht hätte.“

Man weiß nicht, ob man mehr über die Liederlichkeit oder über die Unwahrhaftigkeit des „Geschichtsschreibers“ staunen soll. Die Kaiserdeputation fand im Mai 1889 statt, erst im Oktober 1889 wurde der Verband gegründet! Das weiß jeder auch nur halbwegs mit den Vorgängen vertraute Mensch. Und doch läßt der M.-Glabbacher schon im Mai den erst im Oktober gegründeten Verband die Kaiserdelegierten nach Berlin senden! Das nennt sich „gewissenhafte Geschichtsschreibung“.

Von dem „Geschichtsschreiber“ erwarten wir, daß er nachweist, wo und wann sich Schröder so ausgesprochen hat, wie der „Geschichtsschreiber“ behauptet. Seine Behauptung ist aus der Luft gegriffen! Schröders Deputationen haben seinerzeit in erster Linie Zentrums-Parteigänger, vor allem Herr Lambert Lensing-Dortmund, betrieben! Lensing hat die Kaiserdelegierten in Dortmund zur Bahn begleitet, in Berlin wurden sie von einem Ver-

treter des parlamentarischen Bureaus der Centrums-Presse empfangen und umhergeführt!!!

Fusangel hat vorjährig geschrieben, 1889 habe Lensing die ganze Bergarbeiterführerschaft in seinen Hasen leiten wollen, sei aber dabei hereingefallen. Fusangel kennt auch die Vorgänge hinter den Kulissen. Lensing mußte Schröder als einen Sozialdemokraten längst kennen! Schröder war unterm Sozialistengesetz schon parteipolitisch hervorgetreten, ihm waren schon sozialistische Schriften polizeilich konfisziert worden. Das war wohlbekannt, auch dem von den parteipolitischen Strömungen im Ruhrbecken wohlunterrichteten Zentrumsführer Lensing konnte die Gesinnung Schröders kein Geheimnis sein. Da Lensing trotzdem die Deputation betrieb, muß man annehmen, daß er von der richtigen Auffassung ausging, die Deputation habe mit parteipolitischen Streitereien nichts zu tun, sondern sei eine sachmännliche Angelegenheit. So dachten auch die Kaiserdeputierten Schröder, Bunte und Siegel. Ueber die Sache selbst hat sich Ludwig Schröder am 13. März 1891 in einer Versammlung der streitenden Bergleute von Zeche „Der Trappe“ wie folgt ausgesprochen, zitiert nach einem Bericht des Bergbaulichen Vereins:

„Daß er Sozialdemokrat sei, darauf sei er stolz, denn die sozialdemokratische Partei sei die mächtigste im Reich und ihr verdanken die Arbeiter die wenigen Errungenschaften der Gesetzgebung. Wenn er darum bei der stattgehabten Audienz bei Sr. Majestät befragt worden wäre, oder wenn er die Rede, auf die er sich vorbereitet gehabt hätte, hätte halten können, würde das sofort klar zutage getreten sein. Aber es sei ihm bedeutet worden, daß die Audienz zirka 10 Minuten (!) dauern würde, und da habe er sich auf 5 Minuten Sprechens einrichten müssen!“

In gleicher Weise habe ich selbst Schröder wenige Wochen nach seiner Kaiseraudienz die Vorgänge öffentlich schildern hören, desgleichen in seiner Kandidatenrede 1890 in Essen. Und heute kommt der M.-Glabbacher „Geschichtsschreiber“ her und will den alten Ladenaüter der enttäuschten Zentrumsführer von 1889 wieder in Umlauf setzen. Der Unsinn, Schröder habe „den Kaiser getäuscht“, ist nämlich dann erst von den Gegnern kolportiert worden, als sich gewiß herausstellte, daß sich Schröder und seine Kameraden nicht ins Zentrums-Schlepptau nehmen ließen!

Aus den noch anhaltenden Auseinandersetzungen über das Kaiserinterview im „Daily Telegraph“ hat das hofweltfremde Publikum auch erfahren, daß nach dem Hofzeremoniell der Kaiser die Richtung seiner Unterhaltung mit Geladenen oder Bittstellern angibt, er nur fragt, die anderen haben zu antworten. Damit ist auch bestätigt, was Schröder über die Unmöglichkeit, dem Kaiser seine (Schr.) Parteistellung zu offenbaren, von vornherein öffentlich mitgeteilt hat. Auch der längst erledigte Ladenaüter von der „Kaisertäuschung“ soll jetzt zur Rechtfertigung der M.-Glabbacher Sonderbündelei dienen. Zu demselben Zwecke wird auch die von einigen deutschen Bergarbeiterdelegierten — nicht im Auftrage des Verbandes, sondern auf eigene Verantwortung als Parteigänger — anlässlich des internationalen Bergarbeiterkongresses in Paris 1891 (!) vorgenommene Kranzniederlegung am Grabe der Kommunarden als Rechtfertigung für die Gründung des christlichen Gewerbevereins im Jahre 1894 angeführt! In diesem

sicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden und ein neues Arbeits- oder Dienstverhältnis eingehen, welches sie bei einer anderen Kasseneinrichtung oder einer Versicherungsanstalt versicherungspflichtig macht.

Gehen sie ein solches neues Arbeits- oder Dienstverhältnis nicht ein, können sie sich weiterversichern und zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft genügt dann die Zurücklegung von mindestens zwanzig Beitragswochen in zwei Jahren. Gehen sie es aber ein, dann ist die Witwen- und Waisenfürsorge mit dem Ablauf von zwei Jahren erloschen. Es heißt nämlich ausdrücklich im § 43 der Satzungen:

Für die Erwerbung und Erhaltung des Anspruchs auf Wittwengeld (und gleiches gilt für das Waisengeld) kommen die an eine Versicherungsanstalt oder eine andere zugelassene Kasseneinrichtung als die Invaliden-, Witwen- und Waiserversicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft geleisteten Beiträge und die bei einer Versicherungsanstalt oder anderen zugelassenen Kasseneinrichtung zurückgelegten Beitragszeiten nicht in Anrechnung.

Dabei ist das Ausscheiden der Seeleute aus ihrer Mitgliedschaft bei der Versicherungskasse begründenden Beschäftigung stets nur eine Frage der Zeit. Hat sich ein Seemann nicht selbst schon früher nach einer festen Stellung am Lande, als Hafenarbeiter oder so, umgesehen, dann muß er es spätestens mit dem fünfzigsten Lebensjahre tun, denn so alte Matrosen usw. werden vom heutigen Arbeiter nicht mehr angenommen. Es ist in allen diesen Fällen keine Möglichkeit gegeben, etwa durch Verwendung von Zusatzbeiträgen, die einmal erworbene Anwartschaft auf Witwen- und Waisenfürsorge zu erhalten. Der Anspruch auf Invaliden- und Altersrente bleibt den Versicherten ja auch in der neuen Stellung gesichert, aber wofür sie vielleicht lange Jahre die höheren Beiträge der Versicherungskasse gezahlt haben, die Witwen- und Waisenfürsorge, wird ihren Hinterbliebenen nicht gewährt.

Gewissermaßen im großen und mit geschlicher Sanftion wird hier ein Verfahren angewandt, das deutsche Gewerbergerichte als gegen Treu und Glauben verstößend bezeichnet haben. Die Entrichtung von Beiträgen zu einer Fabrikpensionkasse ist im kleinen dasselbe, was hier im großen unter Zustimmung des Bundesrates geübt wird. Wie dort der Arbeiter durch seine Entlassung alle Ansprüche an die Pensionkasse verliert und Rückerstattung der geleisteten Beiträge nicht fordern kann, verliert hier der Versicherte für seine Hinterbliebenen die Ansprüche auf Witwen- und Waisenfürsorge, wenn er nicht in einem der Betriebe beschäftigt bleibt, die dem See-Unfallversicherungsgesetz unterstehen. Man kann auch nicht mit dem Einwand kommen, daß ja die Weiterversicherung gegeben ist. Man kann es keine Weiterversicherung nennen, wenn der Versicherte bei Leibe keine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen darf. Zu einer solchen ist doch die überwiegend große Mehrzahl der aus einer der bei der Versicherungskasse versicherungspflichtigen Beschäftigung Ausscheidenden durch ihre ganze wirtschaftliche Lage geradezu gezwungen.

Wie gesagt, frühestens zu Ende Dezember 1908 können Witwen- und Waisentenrenten gewährt werden; zu diesem Zeitpunkt können die erforderlichen 100 Beitragswochen bei der Versicherungskasse von den insgesamt nötigen 200 geleistet sein. In allen

Fällen, wo diese nicht geleistet sind, besteht auch kein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute ist geradezu typisch für den Geist der jetzt die Sozialreform beherrscht. Es sind Bettelbroden, die da den Hinterbliebenen der Versicherten gegeben sind, und selbst an diesen wird noch getnapft, wo es nur irgend geschehen kann. Die Satzungen der Versicherungskasse sind gewissermaßen das mit allen Feinheiten und juristischen Spitzfindigkeiten ausgeflügelte und in Worte gebrachte System, nach außen zu scheinen und zu glänzen und nichts zu bieten. Worte und nichts dahinter. Seifenblasen.

Lübeck.

Rud. Wiffell.

Audere Organisationen.

M.-Glabdachische Geschichtsschreibung.

Zur Vervollständigung seines Artikels in Nr. 46 des „Corr.-Bl.“ schreibt uns O. H. noch:

Nachdem ich die erwähnte Broschüre: „Die christlichen Gewerkschaften“, Verlag der „Westf. Arbeiterzeitung“, M.-Glabdach, gelesen, muß ich mein Urteil über diese neueste M.-Glabdachische Geschichtsklitterung wesentlich verschärfen. Die Broschüre ist ein klassisches Dokument für die Kunst der Merikalen, offenkundige Tatsachen auf den Kopf zu stellen, mindestens aber die Wahrheit so unter einem Wust von Unrichtigkeiten, Entstellungen und Verzerrungen zu verdecken, daß der im Merikalen Sinne gewünschte Eindruck gemacht wird.

Man müßte eine Broschüre schreiben, um die Fallstricke alle aufzuzeigen, die von den Geschichtsklitterern raffiniert gelegt sind, um den ernstlich um Ermittlung der Gründungursachen der Merikalen Sonderbünde bemühten Sozialpolitiker zu verwirren. Einige Beispiele mögen das beweisen:

Aus einem an sich sehr bedeutungslosen, vor Ablauf des Sozialistengesetzes in Duisburg gegründeten Fachverein der Former soll, koste es was es wolle, ein „Vorläufer der christlichen Gewerkschaften“ gemacht werden, um diesen die Priorität verleihen zu können. Wie wird das versucht? „Seitens der Führer“ (Wieber usw.) sei betont worden, sie ständen „auf christlicher Grundlage“. Wenn das genügt, dann haben die christlichen Gewerkschaften sehr viele und alte Vorläufer. Auch in anderen Orten des Ruhrbezirks, z. B. in Essen, Gelsenkirchen, Dortmund, haben sich unterm Sozialistengesetz lokale Fachvereine der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauhandwerker usw. gebildet, selbstverständlich mit der Betonung neutraler Gesinnung, schon wegen des drohenden Ausnahmegesetzes. Auch werden wiederholt „die Führer“ ihrer christlichen Gesinnung Ausdruck verliehen haben. Aber — und hierauf kommt es an! — es waren keine Sonderorganisationen nach M.-Glabdachischem Muster, sie schrieben keinem Mitgliede eine bestimmte parteipolitische oder religiöse Gesinnung vor! Darum sind diese Lokalvereine als Vorläufer der freien Gewerkschaften zu betrachten, unbeschadet der Gesinnung dieses oder jenes „Führers“. Sie gingen auch programmatisch „mit anders gesinnten Arbeitern Hand in Hand“, der Duisburger Formerverein kam pfe vom 28. Dezember 1889 bis 1. Mai 1890 einen Streik durch, er unterstützte die streikenden Former in Hamburg-Altona, Berlin, Hannover. Ganz anders die christlichen Gewerkschaften M.-Glabbacher Obervang. Statutarisch verpflichtete der 1894